

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2022



INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGSABSCHLUSS 2022 – ÜBERBLICK	4
WESENTLICHES - AUSBLICK	6
1. ALLGEMEINES.....	8
1.1. PRÜFUNGSaufTRAG	8
1.2. AUSGANGSLAGE	8
1.3. PRÜFUNGSUNTERLAGEN	8
1.4. PRÜFUNGSRAHMEN BZW. -HANDLUNGEN	10
1.5. DARSTELLUNG DES PRÜFERGEBNISSES	10
2. FORMALPRÜFUNG	11
2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	11
2.2. PRÜFUNG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT.....	13
2.2.1. Bestandteile des Rechnungsabschlusses gemäß § 15 VRV 2015.....	13
2.2.2. Beilagen gemäß § 37 VRV 2015	15
2.2.3. Anlagen zum Rechnungsabschluss.....	18
2.2.4. Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen.....	19
3. ABWEICHUNGSANALYSE.....	20
3.1. ERGEBNISHAUSHALT: VERGLEICH VORANSCHLAG - RECHNUNGSABSCHLUSS	20
3.1.1. Ertragsseite	21
3.1.2. Aufwandsseite.....	23
3.2. FINANZIERUNGSHAUSHALT: VERGLEICH VORANSCHLAG – RECHNUNGSABSCHLUSS	26
3.2.1. Operative Gebarung.....	27
3.2.2. Investive Gebarung.....	30
3.2.3. Finanzierungstätigkeit.....	32
3.3. ABWEICHUNGSANALYSE ERGEBNISHAUSHALT - FINANZIERUNGSHAUSHALT	34
4. AUSSER- UND ÜBERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNGEN	36
4.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	36
4.2. PRÜFUNGSHANDLUNGEN	37
4.3. FESTSTELLUNGEN	38
4.3.1. Beschlüsse/Genehmigungen	39
4.3.2. Vorherige Zustimmung des Gemeinderates.....	40
4.3.3. Nachträglich dem Gemeinderat zur Kenntnis	40
4.3.4. Ergebnisrechnung.....	41
5. PRÜFUNG TEILBEREICHE	42
5.1. VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNGEN	42
5.2. AKTIVE FINANZINSTRUMENTE/LANGFRISTIGES FINANZVERMÖGEN.....	43
5.3. LIQUIDE MITTEL	45
5.4. DARLEHEN DER LANDESHAUPTSTADT.....	48
5.4.1 Darlehen Hallenbad.....	53
5.5. HAFTUNGEN DER LANDESHAUPTSTADT.....	54



6. JAHRESERGEBNIS 2022.....	55
6.1. GESAMTHAUSHALT.....	55
6.2. VERMÖGENSHAUSHALT	56
6.3. HAUSHALTSSPLITTING BZW. DETAILANSICHT	59
6.4. KENNZAHLEN KDZ-QUICKTEST.....	60
7. SCHLUSSBESPRECHUNG	62



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A oder AW	Aufwendungen
Abs	Absatz
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
AZ	Auszahlungen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
E oder ER	Erträge
ES	Abteilung Entsorgung
ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
etc.	et cetera
EZ	Einzahlungen
FI	Abteilung Finanzen
Fibu	Finanzbuchhaltung
FM	Abteilung Facility Management
GA	Abteilung Stadtgarten
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS	Globales Positionierungssystem
GR	Gemeinderat
HHJ	Haushaltsjahr
idgF	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
INFOMA	Anbieter des städtischen Rechnungswesen-Programmes
inkl.	Inklusive
KDZ	KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung
KF	Klagenfurter Spezialfonds
KG	Kommanditgesellschaft
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998
K-SpVG	Kärntner Spekulationsverbotsgesetz
LGBl.	Landesgesetzblatt
lt.	laut
LLB	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG
Mio	Millionen
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe
MZI.	Magistratszahl
Nr.	Nummer
.pdf	portables Dokumentenformat
Pkt.	Punkt
RA	Rechnungsabschluss
rd.	Rund
sic!	sic erat scriptum – so stand es geschrieben
STW	Stadtwerke
tw.	teilweise
u.a.	unter anderem
VA	Voranschlag
VAST	Voranschlagsstelle
vgl.	vergleiche
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VuG oder VUG	voranschlagsunwirksame Gebarung
Z	Ziffer



RECHNUNGSABSCHLUSS 2022 – ÜBERBLICK

Im Rechnungsjahr 2022 wurde ein positives Nettoergebnis iHv EUR 44.338.415,71 vor Rücklagen im **Ergebnishaushalt** erzielt. Gegenüber dem Voranschlag hat sich das Nettoergebnis um EUR 56.680.515,71 verbessert. Das Nettoergebnis war in allen Leistungsbereichen positiv.

- Allgemeiner Haushalt EUR 36.116.890,16
- Abwasserbeseitigung EUR 5.651.109,48
- Müllbeseitigung EUR 2.570.416,07

Der Stand der Haushaltsrücklagen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 8.226.407,56 auf EUR 89.039.259,47.

Der **Finanzierungshaushalt** wies für das Rechnungsjahr 2022 einen Überschuss aus der voranschlagswirksamen Gebarung iHv EUR 9.743.278,24 auf. Gegenüber dem Voranschlag stellte dies eine Verbesserung iHv EUR 35.992.278,24 dar. Der voranschlagswirksame Geldfluss war in allen Leistungsbereichen positiv.

- Allgemeiner Haushalt EUR 1.588.070,61
- Abwasserbeseitigung EUR 6.449.800,16
- Müllbeseitigung EUR 1.705.407,47

Unter Einbeziehung des voranschlagsunwirksamen Geldflusses iHv EUR 1.735.220,80 erhöhten sich die liquiden Mittel um EUR 11.478.499,04. Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2022 EUR 126.178.005,89.

Im **Vermögenshaushalt** erhöhten sich die Aktiva und Passiva um EUR 27.805.929,72 auf EUR 1.321.570.927,06. Das Nettovermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 64,1 Mio auf EUR 1.000.506.721,21 verbessert.



Die Auszahlungen aus der **Investitionstätigkeit** lagen im Rechnungsjahr 2022 bei EUR 20.940.242,64 und blieben um EUR 14.601.157,36 hinter der Voranschlagsplanung zurück.

Der **Schuldenstand** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 8,6 Mio auf EUR 148.377.083,64 (davon innere Darlehen iHv EUR 22.562.725,88).

Bei den **Veranlagungen** im langfristigen Segment des KF-Spezialfonds verminderte sich der Buchwert zum 31.12.2022 um EUR 3.173.011,27 auf EUR 33.128.724,71. Im kurzfristigen Segment des KF-Spezialfonds, liquide Mittel, musste der buchmäßige Abgang iHv EUR 2.237.814,81 durch eine entsprechende Buchung (Bereitstellung mit GR-Beschluss vom 11. April 2023) ausgeglichen werden.



WESENTLICHES - AUSBLICK

- Mit Stadtsenatsbeschluss vom 1. Februar 2022 beauftragte die Landeshauptstadt ein externes Unternehmen mit der Konzepterstellung und Umsetzungsstrategie einer Struktur-, Personalstruktur- und Aufgabenreform. Diese hatte zur Zielsetzung, schon im Budget 2023 eine definierte finanzielle Handlungsfähigkeit als Konsequenz und in Umsetzung der geplanten wirksamen Einschnitte und Sparmaßnahmen, die im Rahmen der Budgeterstellung 2022 festgelegt wurden, sicherzustellen.

Die Haushaltsergebnisse sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt zeigten im Rechnungsjahr 2022, dass die signifikanten Verbesserungen im Wesentlichen noch auf äußere Umstände zurückzuführen waren. Dabei handelte es sich beispielsweise um nicht vorhersehbare unterjährige Zuflüsse an Ertragsanteilen im Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt. Ebenso führten die nicht finanzwirksamen Erlöse aus Auflösungen von Rückstellungen auf Grund der nicht beeinflussbaren Zinsentwicklung zu einer deutlichen Verbesserung im Ergebnishaushalt.

Um die positiven Ergebnisse im Rechnungsabschluss 2022 weiterhin fortschreiben zu können, empfiehlt der Stadtrechnungshof, die eingeleitete Strukturreform konsequent, nachhaltig und zielstrebig zu verfolgen. Somit wäre die Landeshauptstadt nicht nur auf allfällige äußere Umstände angewiesen. Die Finanzpolitik der Landeshauptstadt hat selbst den größtmöglichen Beitrag zu leisten, um die Aufgabenerfüllung im Interesse der Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen nachhaltig sicherzustellen und das städtische Vermögen möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten.

- Im Zuge der Prüfungshandlungen wurde seitens des Stadtrechnungshofes festgestellt, dass die geprüften Einheiten in Bezug auf den Rechnungsabschluss weiterhin über kein einheitliches und adäquates internes Kontrollsystem (IKS) verfügten. Positiv festzuhalten war jedoch, dass die jeweiligen Funktionsträger parallel zur Prüfung um eine Implementierung bemüht waren.

Zur gesetzeskonformen Umsetzung der Pflicht zur Einrichtung und Führung eines internen Kontrollsystems empfiehlt der Stadtrechnungshof ehestmöglich die Implementierung eines zentralen und über den gesamten Magistrat hinweg einheitlichen sowie softwareunterstützten Systems.



- Weiters wird ausdrücklich auf fehlende Vollständigkeitserklärungen im Zusammenhang mit der korrekten Erfassung und Dokumentation von Vermögenswerten in der Vermögensrechnung aufmerksam gemacht. Der Stadtrechnungshof empfiehlt, den entsprechenden rechtlichen Vorgaben umgehend nachzukommen.
- Zur adäquaten Erfüllung des gesetzlichen Prüfungsauftrages bedarf es einer entsprechend zeitgerechten Übermittlung von Unterlagen und Daten an den Stadtrechnungshof. Im heurigen Jahr lagen mehrere Unterlagen in endgültiger Form erst per 6. April 2023 vor. Notwendige Anträge zur Beschlussfassung wurden dem Gemeinderat erst per 11. April 2023 vorgelegt. Auch in den vergangenen Jahren zeigte sich eine ähnliche Problematik. Vom Stadtrechnungshof wird dringend empfohlen, notwendige Gremialbeschlüsse bereits im jeweiligen Haushaltsjahr herbeizuführen sowie dem Verlangen auf Unterlagen- und Datenübermittlung zeitgerechter nachzukommen.
- Bezogen auf die Veranlagungen wird auf die Ausführungen im Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes „Veranlagungen der Landeshauptstadt Klagenfurt“, veröffentlicht am 13. März 2023, verwiesen. Der Stadtrechnungshof empfiehlt, die darin angeführten Empfehlungen zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes umgehend aufzugreifen und umzusetzen.
- Die Abweichungsanalyse zeigte abermals, dass die veranschlagten Beträge teilweise markant von den Abschlusswerten abwichen. Dies widerspricht dem Grundsatz der Budgetwahrheit, welcher eine entsprechende Verantwortung bei der Budgeterstellung von allen Fachabteilungen einfordert. Der Stadtrechnungshof empfiehlt nachdrücklich – diesem Grundsatz entsprechend – die Höhe der veranschlagten Beträge mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit festzulegen.



1. ALLGEMEINES

1.1. Prüfungsauftrag

Der Stadtrechnungshof hat gem. § 89 Abs 1 Klagenfurter Stadtrecht 1998 idGF LGBl. Nr. 11/2023 (in Folge: K-KStR) die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Für den Rechnungsabschluss ergibt sich ein gesetzlicher Auftrag, der in § 89 Abs 1a K-KStR wie folgt näher ausgeführt wird:

Der Stadtrechnungshof hat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen und ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR eingehalten worden sind.

§ 84 K-KStR regelt die außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen (siehe dazu Ausführungen im Kapitel 4).

1.2. Ausgangslage

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 in der Fassung BGBl. II Nr. 17/2018 (in der Folge kurz: VRV 2015), regelt die Form und die Gliederung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Der Geltungsbereich der VRV 2015 umfasst auch die wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zu den Unternehmensformen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zählen beispielsweise Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Regie- und Eigenbetriebe.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 erfolgte nach der VRV 2015 in Form eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes.

1.3. Prüfungsunterlagen

Gemäß § 90 Abs 4 K-KStR haben die der Überprüfung des Stadtrechnungshofes unterliegenden Einrichtungen dem Stadtrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das der Stadtrechnungshof zum Zwecke der Durchführung der Überprüfung im Einzelfall stellt. Der Stadtrechnungshof ist insbesondere befugt, an Ort und Stelle in die mit der Gebarung im



Zusammenhang stehenden Rechnungsbücher, Rechnungsbelege und sonstigen Behelfe (wie Geschäftsstücke, Korrespondenzen, Verträge) Einsicht zu nehmen und deren Übermittlung zu verlangen sowie Zugang zu automationsunterstützt gespeicherten Daten zu erhalten.

Folgende, für die Prüfung erforderliche Unterlagen wurden, wie nachstehend aufgeschlüsselt, zur Verfügung gestellt (Stand 7. April 2023):

Übermittler	Unterlage	Form	Datum
Abt. Finanzen	Anlage 6r Haftungsnachweise	.pdf, Ordner	ab 14.02.2023 bis 20.03.2023
Abt. Finanzen	6j Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	.pdf	ab 17.02.2023
Abt. Finanzen	Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs 1 und 2 (Gemeinden)	.pdf	ab 01.03.2023
Abt. Finanzen	Anlage A Erläuterungen der Abweichungen	INFO	ab 24.03.2023
Abt. Finanzen	Anlage B Übersicht der Deckungsringe	INFO	ab 29.03.2023
Abt. Finanzen	Anlage C Übersicht der Sammelnachweise	INFO	ab 29.03.2023
Abt. Finanzen	Anlage D Projekthaushalt	.pdf	tw. ab 31.03.2023
Abt. Finanzen	Ergebnisrechnung	INFO	30.03.2023
Abt. Finanzen	Finanzierungsrechnung	INFO	29.03.2023
Abt. Finanzen	Vermögensrechnung	INFO	30.03.2023
Abt. Finanzen	Bereichsbudgets	.pdf	06.04.2023
Abt. Finanzen	Beilagen	.pdf	tw. 31.03.2023
Abt. Finanzen	Anlagen	.pdf	tw. 31.03.2023
Abt. Finanzen	Jahresabschluss Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen	.pdf	30.03.2023
Abt. Finanzen	Anlage 6t Einzelnachweis VuG	.pdf	06.04.2023
Abt. Finanzen	Anlage G Innere Darlehen (neue Version)	.pdf	31.03.2023
Abt. Finanzen	Bericht (Auszüge)	.pdf	tw. 04.04.2023
Abt. Finanzen	GR-Antrag	.pdf	offen
Abt. Finanzen	Detailnachweis (Druckversion)	.pdf	offen
Abt. Finanzen	Übersichten (Druckversion)	.pdf	06.04.2023
Abt. Finanzen	Bericht (Druckversion)	.pdf	offen
Abt. Finanzen	Subventionsbericht	.pdf	24.03.2023



1.4. Prüfungsrahmen bzw. -handlungen

Aufgrund der im Bereich der Fachabteilungen entstandenen Verzögerungen (vgl. Auflistung Pkt. 1.3.) verringerte sich auch der für den Stadtrechnungshof zur Verfügung stehende Prüfungszeitraum markant.

Dieser Umstand bedingte eine Fokussierung der Handlungen auf jene Sachverhalte, die nach den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes als Mindeststandards (Feststellung von Abweichungen zwischen RA und VA sowie Einhaltung der Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR) vorgeschrieben sind.

Das Kapitel 2 des gegenständlichen Berichtes beschäftigt sich mit dem Ergebnis der Überprüfung, ob die Bestandteile und Anlagen zum Rechnungsabschluss im Sinne der VRV 2015 vollständig vorhanden waren.

Im Rahmen der Abweichungsanalyse in Kapitel 3 wurde auch ein Augenmerk darauf gelegt, welche Unterschiede sich zwischen geldflussrelevanten und ergebnisrelevanten Sachverhalten nach der Drei-Komponenten-Rechnung ergaben.

Unter Kapitel 4 erfolgte die Überprüfung hinsichtlich der rechtmäßigen Bereitstellung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen.

Darüber hinaus wurden unter Kapitel 5 weitere Teilbereiche betreffend die Themen der Finanzinstrumente des langfristigen Finanzvermögens, der liquiden Mittel, der Darlehen und der Haftungen behandelt.

Im abschließenden Kapitel 6 erfolgte eine Ergebnisbetrachtung des Gesamthaushaltes, insbesondere unter Bezugnahme auf den Vermögenshaushalt.

1.5. Darstellung des Prüfergebnisses

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen, die im Bericht verwendet wurden, gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Zur übersichtlicheren Gestaltung, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.



2. FORMALPRÜFUNG

2.1. Rechtliche Grundlagen

Folgende Mindestanforderungen hinsichtlich der Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses ergeben sich aus der VRV 2015:

BESTANDTEILE DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

§ 15 (1) Der Rechnungsabschluss besteht aus:

1. der Ergebnis- (Anlage 1a), Finanzierungs- (Anlage 1b) und Vermögensrechnung (Anlage 1c),
 2. der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die in Form des Detailnachweises auf Kontenebene gem. § 6 Abs 7 darzustellen ist, sofern nicht § 6 Abs 2 zur Anwendung kommt,
 3. der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) und
 4. den Beilagen gem. § 37.
- (2) Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung gem. Abs 1 Z 1 ist im Gesamthaushalt um die internen Vergütungen zu bereinigen (§ 7 Abs 5).
- (3) Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ist in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags darzustellen.
- (4) Die Vermögensrechnung ist in die in § 18 angeführten Positionen zu gliedern (Anlage 1c) und unter Beachtung der vermögensrelevanten Bestimmungen dieser Verordnung (§§ 19 bis 36) für den Gesamthaushalt der Gebietskörperschaft zu erstellen und auszuweisen. Dabei sind die Werte des abzuschließenden Finanzjahres den Werten des vorangegangenen Finanzjahres voranzustellen. Die Veränderungen zwischen den Finanzjahren sind gesondert auszuweisen.
- (5) Die Gebietskörperschaft hat die in Abs 1 genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung zu stellen.



BEILAGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

§ 37 (1) Dem Rechnungsabschluss sind die folgenden Anlagen beizufügen:

1. Rechnungsquerschnitt, welcher den Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaft gemäß Österreichischem Stabilitätspakt ausweist (Anlage 5a bzw. 5b),
2. Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates aufzugliedern sind (Anlage 6a),
3. Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b),
4. Nachweis über den Stand der Finanzschulden sowie über den Schuldendienst mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoschuldendienst und Laufzeit (Anlagen 6c und 6d),
5. Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder (Anlage 6e),
6. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f),
7. Anlagenspiegel (Anlage 6g) und Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h),
8. Leasingspiegel (Anlage 6i),
9. Beteiligungsspiegel (Anlagen 6j und 6k),
10. Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l),
11. Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlagen 6m und 6n),
12. Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o),
13. Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p),
14. Rückstellungsspiegel (Anlage 6q),
15. Haftungsnachweise (Anlage 6r),
16. die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre, unabhängig davon, ob eine Pensionsrückstellung in der Vermögensrechnung dargestellt wird (Anlage 6s),
17. Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 (Anlage 6t),
18. Personaldaten laut letztgültigem österreichischen Stabilitätspakt (Anlage 4).

(2) Die der Verordnung beigefügten Anlagen enthalten Mindestangaben.



2.2. Prüfung auf Vollständigkeit

Die Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 der Landeshauptstadt ist mit 25. April 2023 terminisiert.

Wie aus den nachstehenden Tabellen hervor geht, lagen dem Stadtrechnungshof bis zum 7. April 2023 nicht alle Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2022 in Endfassung vor. Inhaltlich konnte daher nur auf die bis zu diesem Zeitpunkt vorgelegten Unterlagen eingegangen werden.

Die dem Stadtrechnungshof zur Verfügung gestellten Unterlagen bildeten die Grundlage für die Überprüfung auf Vollständigkeit der Bestandteile zum Rechnungsabschluss. Die Prüfung auf Vollständigkeit (vgl. Tabellen Pkt. 2.2.1. bis Pkt. 2.2.4.) bezog sich darauf, ob die Anlagen im Sinne der VRV 2015 vollständig vorhanden waren, während die Spalte „Inhalt“ Informationen darüber enthält, ob dieser einer Plausibilitätskontrolle (PK), einer kritischen Durchsicht (KD) oder keiner Überprüfung (X) unterzogen wurde.

2.2.1. Bestandteile des Rechnungsabschlusses gemäß § 15 VRV 2015

GESAMTHAUSHALT

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Vorhanden	Geprüft
1a	Anlage 1a - Ergebnishaushalt	✓	PK
	Anlage 1a - Ergebnishaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)	✓	✗
1b	Anlage 1b - Finanzierungshaushalt	✓	PK
	Anlage 1b - Finanzierungshaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)	✓	✗
1c	Anlage 1c - Vermögenshaushalt	✓	✗
	Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in Form des Detailnachweises auf Kontenebene gem. § 6 Abs 7	✓	PK
1d	Anlage 1d - Nettovermögensveränderungsrechnung	✓	✗
1e	Anlage 1e - Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs 2	✓	✗
1f - Aktiva	Anlage 1f (Aktiva) - Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs 2	✓	✗
1f - Passiva	Anlage 1f (Passiva) - Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs 2	✓	✗

Der Stadtrechnungshof verglich die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung auf Detailebene mit dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dabei wurde eine Abweichung in der Ergebnisrechnung zwischen dem Detailnachweis (Voranschlagsvergleichsrechnung) und der Darstellung in der „Ergebnisrechnung“ newsystem iHv EUR 238.089,26 **festgestellt**. Diese Differenz war auf einen Softwarefehler zurückzuführen.



Die Abteilung Finanzen teilte dazu mit:

„Am Ansatz 8150 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze) wurden im Zuge der jährlich vorzunehmenden Vermögensbewertung im Bereich des Stadtgartens unterjährig (26.04.2022) zwei diesbezügliche Wertkorrekturen (Abwertung über Sachkonto 698000 Sonstige Wertberichtigungen/Bestandsminderungen), zu EUR 23.661,40 und EUR 214.427,86 (ergibt in Summe EUR 238.089,26) am Sachkonto 006305 Sonstige Grundstückseinrichtungen vorgenommen. Diese Wertkorrekturen wurden über das „Anlagen Fibu Buch.-Blatt“ in Newsystem vorgenommen, was auch aus der entsprechenden Belegnummer (ANLGB0006018, ANLGB0006017) ersichtlich ist.

Aufgrund eines am 13.04.2022 durchgeführten Softwareupdates auf Newsystem Version 19.2.1.7 und eines damit verbundenen Programmfehlers wurden unterjährige Wertkorrekturen aus der Anlagenbuchhaltung zwar in die Kameralistik (Detailnachweis), jedoch nicht in die Fibu (Berichte zur Ergebnisrechnung) durchgeschrieben. Mit E-Mail der Fa. Axians-Infoma vom 28. März 2023 wurde eine entsprechende Korrektur über Einrichtung der Anlagenbuchungsgruppe in Newsystem vorgenommen, sodass eine zwischenzeitlich vorgenommene Korrekturbuchung (Neutralisierung des ursprünglichen Aufwands über Konto 891000 und erneute Einbuchung dessen auf Konto 698000) nun nicht mehr in der Ergebnisrechnung aufscheinen.

Das Nettoergebnis hat sich somit nicht verändert – lediglich die betroffenen MVAG-Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung, d.s. 2117 (Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) und 2226 (Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand), haben sich um den entsprechenden Betrag iHv EUR 238.089,26 verringert und der Detailnachweis entspricht nun den Nachweisen zur Ergebnisrechnung und zur Anlagenbuchhaltung.“ (sic!)



VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNG – BEREICHSBUDGETS (GLIEDERUNG GEMÄß § 6 ABS 3 VRV 2015)

Bereich	Bezeichnung	Vorhanden	Geprüft
Bereichsbudget 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	✓	✗
Bereichsbudget 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	✓	✗
Bereichsbudget 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	✓	✗
Bereichsbudget 3	Kunst, Kultur und Kultus	✓	✗
Bereichsbudget 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	✓	✗
Bereichsbudget 5	Gesundheit	✓	✗
Bereichsbudget 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	✓	✗
Bereichsbudget 7	Wirtschaftsförderung	✓	✗
Bereichsbudget 8	Dienstleistungen	✓	✗
Bereichsbudget 9	Finanzwirtschaft	✓	✗

(Druckwerk „Übersichten“ übermittelt am 6. April 2023)

2.2.2. Beilagen gemäß § 37 VRV 2015

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Vorhanden	Geprüft
5b	Rechnungsquerschnitt	✓	✗
6a	Nachweis über Transferzahlungen	✓	✗
6b	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	✓	✗
6c - Gemeinden	Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs 1 und 2 (Gemeinden)	✓	KD
6d	Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs 3	✓	✗
6f	Nachweis über haushaltinterne Vergütungen	✓	✗
6g	Anlagenspiegel	✓	✗
6h	Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	✓	✗
6i	Leasingspiegel	✓	PK
6j	Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	✓	PK
6k	Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 %	✓	✗
6l	Nachweis über verwaltete Einrichtungen	✓	✗
6m	Nachweis über aktive Finanzinstrumente	✓	PK
6n	Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	✓	✗
6o	Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	✓	✗
6p	Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten	✓	✗
6q	Rückstellungsspiegel	✓	✗
6r	Haftungsnachweis	✓	KD
6s	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen	✓	✗
6t	Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12	✓	✗
4	Personaldaten laut letztgültigem österreichischen Stabilitätspakt	✓	✗

(Druckwerk „Übersichten“ übermittelt am 6. April 2023)



Zu 6d - Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs 3 VRV

Anmerkung Abteilung Finanzen: „Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat keine Finanzschulden gemäß § 32 Abs 3 VRV 2015 auszuweisen.“¹

Zu 6g - Anlagenspiegel

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die in der Anlage 6g ausgewiesenen Buchwerte zum 31.12.2022 mit der Vermögensrechnung (AKTIVA A.I und A.II) zum 31.12.2022 übereinstimmten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, weiterhin zur Verbesserung des Informationsgehaltes auch die optionale Befüllung auf Ansatzebene in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Zu 6i - Leasingspiegel

Anmerkung Abteilung Finanzen: „Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat gemäß Nachweis 6i keine Finanzierungsleasing-Geschäfte auszuweisen.“

Zu 6j - Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft

Diese Anlage wurde aufgrund der Nachfragen des Stadtrechnungshofes in Bezug auf die Zuordnung der Einheiten zu den jeweiligen Sektoren gemäß ESVG aktualisiert.

Bei einer Stichprobenüberprüfung der Folgebewertung **stellte der Stadtrechnungshof** bei einer Beteiligung einen Verbesserungsbedarf bezüglich des Ausweises der Beteiligungshöhe in den Vorjahren (Eröffnungsbilanz) fest. Daraus resultierend ergab sich ein Korrekturbedarf.

Die Abteilung Finanzen teilte dazu mit, dass *die Bewertung in der Eröffnungsbilanz zu „niedrig“ aufgenommen worden sei. In Summe ergebe sich somit ein Delta iHv EUR 3.150,-- am Konto 694 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen. Um die weit fortgeschrittenen Rechnungsabschlussarbeiten und somit die Haushaltsergebnisse und ergebnishaushaltsrelevanten Nachweise des Rechnungsabschlusses 2022 nicht mehr zu verändern, werde die Korrektur im Haushaltsjahr 2023 vorgenommen. Eine entsprechende Richtigstellung der Eröffnungsbilanz gem. VRV 2015 § 38 Abs 8 werde ebenso im Haushaltsjahr 2023 erfolgen.*

¹ Als Finanzschulden sind auch Geldverbindlichkeiten der Gebietskörperschaft aus Rechtsgeschäften zu behandeln:

1. aufgrund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen der Gebietskörperschaft nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und die Gebietskörperschaft diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch die Gebietskörperschaft zu leisten waren, zu ersetzen hat oder
2. bei denen der Gebietskörperschaft außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen dadurch eingeräumt werden, dass die Fälligkeit der Gegenleistung der Gebietskörperschaft auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegenen Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird, wobei sich die Fälligkeit im Falle der Erbringung der Gegenleistung in mehreren Teilbeträgen nach der Fälligkeit des letzten Teilbetrages richtet.



Zu 6k - Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 %

Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes führte die Abteilung Finanzen dazu aus: „Bezugnehmend auf die gemäß VRV 2015 im Rechnungsabschluss 2022 darzustellende Anlage 6k – Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft, darf rückgemeldet werden, dass die mittelbaren Beteiligungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in den in der Anlage 6j ausgewiesenen Konzernabschlüssen berücksichtigt sind.“

Zu 6l - Nachweis über verwaltete Einrichtungen

Anmerkung der Abteilung Finanzen: „Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügt über keine verwalteten Einrichtungen.“

Zu 6o - Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft

Anmerkung der Abteilung Finanzen: „Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft.“

Zu 6p - Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten

Die Landeshauptstadt verfügt über den KF-Spezialfonds mit zwei Segmenten. Das langfristige Segment wurde in der Vermögensrechnung unter A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen dargestellt, das kurzfristige Segment (Geldmarktsegment) unter B.III Liquide Mittel. Das langfristige Segment war auf Grund der vorjährigen Empfehlung des Stadtrechnungshofes in der lt. VRV 2015 vorgesehenen Anlage 6p ausgewiesen.

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt wie im Vorjahr**, auch für das kurzfristige Segment eine Bemessung des Ausfallsrisikos darzustellen. Weiters sollten von der zuständigen Fachabteilung sämtliche Risiken, die sich aus den Veranlagungen ergeben, laufend überwacht werden.

Zu 6t - Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV

In der VRV 2015 ist der Ausweis von Verrechnungskonten nicht mehr vorgesehen.

Die **Empfehlung des Stadtrechnungshofes** aus dem Vorjahr, eine freiwillige Anlage für die Verrechnungskonten zu erstellen, bleibt weiterhin aufrecht.

Unabhängig davon wurde das Geldtransferkonto vom Stadtrechnungshof auf seine Ausgeglichenheit – unterjährig und am Jahresende – überprüft.



Weiters **stellte der Stadtrechnungshof fest**, dass es bei der automatischen Überleitung von der kameralen Verbuchung bei Forderungsabschreibungen weiterhin zu Überleitungs- und Darstellungsproblemen auf einem Vorsteuerkonto kam.

Die Abteilung Finanzen teilte dazu mit, dass *die Thematik beim Softwarelieferanten noch anhängig sei*. Der Stadtrechnungshof werde informiert, sobald die Abteilung Finanzen neue Informationen dazu erlangt hat.

2.2.3. Anlagen zum Rechnungsabschluss

Anlage	Bezeichnung	Vorhanden	Geprüft
A	Erläuterung der Abweichungen	✓	✗
	- Deckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen	✓	KD
	- Erläuterung der Mittelaufbringungen	✓	✗
	- Erläuterung der nicht finanzierungswirksamen Gebarung	✓	✗
B	Übersicht über die Deckungsringe	✓	PK
C	Übersicht über die Sammelnachweise	✓	PK
D	Erläuterung des Projekthaushaltes	✓	✗
	- Nachweis der Investitionstätigkeit	✓	✗
	- Gesamtdarstellung der (mehrjährigen) investiven Einzelvorhaben	✓	✗
E	Haftungen gemäß Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung	✓	KD
F	Stellenplan	✓	✗
G	Übersicht innere Darlehen	✓	PK

(Druckwerk „Übersichten“ übermittelt am 6. April 2023)

ANLAGE A - D: ERLÄUTERUNG DER ABWEICHUNGEN

§ 16 Abs 2 bzw. Abs 3 VRV 2015 sehen vor, dass wesentliche Abweichungen der Voranschlagsvergleichsrechnungen vom Ergebnishaushalt bzw. vom Finanzierungshaushalt zu begründen sind.

Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass in der Anlage A die Mittelaufbringungen im Detail erläutert wurden. Betreffend die Mittelverwendungen war nur die Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen nachgewiesen.

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt**, die wesentlichen Abweichungen bei den Mittelverwendungen, insbesondere bezüglich des Projekthaushaltes auch textlich darzustellen.



ANLAGE G: ÜBERSICHT INNERE DARLEHEN

In der Anlage G – Übersicht innere Darlehen werden nachstehende Positionen angeführt:

- Haushaltsausgleich 2020: Restschuld zum 31.12.2022 iHv EUR 6.570.708,83
 - Restlaufzeit: 9 Jahre, Mittelherkunft Gebührenhaushalt Kanalisation
- Haushaltsausgleich 2021: Restschuld zum 31.12.2022 iHv EUR 8.656.704,07
 - Restlaufzeit: 9 Jahre, Mittelherkunft Gebührenhaushalt Kanalisation

Im Rechnungsjahr 2022 konnte auf Grund des verbesserten Rechnungsergebnisses im Allgemeinen Haushalt das innere Darlehen betreffend den Haushaltsausgleich 2020 von EUR 15,35 Mio durch eine Rückzahlung iHv EUR 8,7 Mio auf eine Restschuld von EUR 6,6 Mio reduziert werden.

Gleichzeitig erfolgte eine Aufnahme iHv EUR 7,3 Mio zu Lasten des Gebührenhaushaltes Kanal zur Zwischenfinanzierung des Projekthaushaltes (Ist-Abgang 2022). Die Zuordnung des inneren Darlehens zur Zwischenfinanzierung des Projekthaushaltes 2022 wurde im Sinne der Empfehlung des Stadtrechnungshofes in der Anlage G je Investitionsvorhaben aufgegliedert dargestellt.

Der **Stadtrechnungshof weist darauf hin**, dass zukünftig positive Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt als eine Voraussetzung für die zeitgerechte Rückführung der bestehenden inneren Darlehen an den Gebührenhaushalt Kanalisation erforderlich sein werden.

2.2.4. Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen

Bezeichnung	Vorhanden	Geprüft
Rechnungsabschluss - Klagenfurt Wohnen	✓	✗

Der vorläufige Jahresabschluss 2022 der Geschäftsführung des Eigenbetriebes Klagenfurt Wohnen mit Stand vom 30. März 2022 wurde von der Abteilung Finanzen an den Stadtrechnungshof am 3. April 2023 übermittelt. Die Abteilung Finanzen wies darauf hin, dass *der Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfer noch nicht freigegeben und von der Geschäftsführung noch nicht gefertigt sei*.

Die vorläufigen Zahlen wurden seitens der Abteilung Finanzen in den übermittelten Anlagen 1e – Ergebnishaushalt inklusive wirtschaftliche Unternehmungen und 1f – Vermögenshaushalt inklusive wirtschaftliche Unternehmungen eingearbeitet.

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt**, abgesehen von einer zeitgerechten Fertigstellung des Rechnungsabschlusses des Eigenbetriebes Klagenfurt Wohnen auch eine Prüfung durch einen weiteren, unabhängigen Wirtschaftsprüfer vornehmen zu lassen.



3. ABWEICHUNGSANALYSE

Gemäß § 89 Abs 1a K-KStR hat der Stadtrechnungshof jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen.

Zu den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sieht § 6 Abs 4 VRV 2015 eine Gliederung des Voranschlages insofern vor, als dass

- im **Ergebnisvoranschlag**
 - die Mittelaufbringungen als Erträge und
 - die Mittelverwendungen als Aufwendungen sowie

- im **Finanzierungsvoranschlag**
 - die Mittelaufbringungen als Einzahlungen und
 - die Mittelverwendungen als Auszahlungen

darzustellen sind.

3.1. Ergebnishaushalt: Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss

Im Zuge der Einschau stellte der Stadtrechnungshof im **Ergebnishaushalt** folgende Abweichungen fest:

Ergebnishaushalt

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	RA 2022	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.191.000,00	352.035.667,55	51.844.667,55	17,3%
1	212	Erträge aus Transfers	26.920.100,00	35.748.120,13	8.828.020,13	32,8%
1	213	Finanzerträge	354.300,00	1.039.151,53	684.851,53	193,3%
SU	21	Summe Erträge	327.465.400,00	388.822.939,21	61.357.539,21	18,7%
1	221	Personalaufwand	106.363.800,00	103.602.470,46	-2.761.329,54	-2,6%
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.271.400,00	96.517.560,58	4.246.160,58	4,6%
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	140.064.700,00	141.045.795,51	981.095,51	0,7%
1	224	Finanzaufwand	1.107.600,00	3.318.696,95	2.211.096,95	199,6%
SU	22	Summe Aufwendungen	339.807.500,00	344.484.523,50	4.677.023,50	1,4%
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.342.100,00	44.338.415,71	56.680.515,71	-459,2%
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	6.640.900,00	70.157,85	-6.570.742,15	-98,9%
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	3.258.700,00	8.296.565,41	5.037.865,41	154,6%
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	3.382.200,00	-8.226.407,56	-11.608.607,56	-343,2%
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-8.959.900,00	36.112.008,15	45.071.908,15	-503,0%



Das **Nettoergebnis** (SA0) fiel mit EUR 44,3 Mio um EUR 56,7 Mio besser aus als geplant, was einerseits auf ein um EUR 61,4 Mio höheres Ertragsvolumen und andererseits auf EUR 4,7 Mio höhere Aufwendungen zurückzuführen war.

3.1.1. Ertragsseite

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	RA 2022	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.191.000,00	352.035.667,55	51.844.667,55	17,3%
1	212	Erträge aus Transfers	26.920.100,00	35.748.120,13	8.828.020,13	32,8%
1	213	Finanzerträge	354.300,00	1.039.151,53	684.851,53	193,3%
SU	21	Summe Erträge	327.465.400,00	388.822.939,21	61.357.539,21	18,7%

Die Summe der erzielten Erträge lag mit EUR 388,8 Mio um EUR 61,4 Mio über der veranschlagten Ertragssumme von EUR 327,5 Mio. Dies entsprach einer relativen Steigerung von 18,7 %.

Die in realen Zahlen höchste Abweichung zum Voranschlag lag mit EUR 51,9 Mio im Bereich der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit. Die Erträge aus Transfers lagen um EUR 8,8 Mio über dem veranschlagten Volumen.

ERTRÄGE AUS DER OPERATIVEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
Ebene	Code				
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	352.035.667,55	300.191.000	51.844.667,55
2	2111	Erträge aus eigenen Abgaben	74.016.012,69	70.271.600	3.744.412,69
2	2112	Erträge aus Ertragsanteilen	163.155.626,54	147.000.000	16.155.626,54
2	2113	Erträge aus Gebühren	37.424.382,98	36.800.000	624.382,98
2	2114	Erträge aus Leistungen	23.842.649,37	21.940.600	1.902.049,37
2	2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.303.032,75	2.934.300	368.732,75
2	2116	Erträge aus Veräußerung und sonstiger Erträge	13.015.880,44	9.639.500	3.376.380,44
2	2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	37.278.082,78	11.605.000	25.673.082,78

Die **nicht finanzierungswirksamen, operativen Erträge** lagen mit einem Volumen von EUR 37,3 Mio um EUR 25,7 Mio über dem veranschlagten Ertragsvolumen von EUR 11,6 Mio und waren damit mehr als dreimal so hoch.

Davon waren EUR 20,2 Mio an nicht finanzwirksamen Erträgen dem Personalbereich zuzuordnen. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um Auflösungen von Rückstellungen für Betriebs-, Mandatars- und Beamtenpensionen, Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen.



Auf Rückfrage des Stadtrechnungshofes teilte die Abteilung Finanzen dazu mit:

„Die zu bildenden Rückstellungen im Personalbereich zum Stichtag 31.12.2022 sind im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich geringer ausgefallen, da der Zinssatz (UDRB) für die Ermittlung des Barwerts mit 2,501 % (Stand 31.12.2022) - und nicht wie in den Vorjahren mit 0,00 % - zu berücksichtigen war, was sich in den entsprechenden nicht finanzierungswirksamen Erträgen widerspiegelt.“

Die restlichen Positionen betrafen im Wesentlichen nicht veranschlagte **Auflösungen von Rückstellungen** für ausstehende Rechnungen sowie übrige Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aus dem Zuständigkeitsbereich der Abteilung Rechnungswesen.

An zweiter Stelle des Abweichungsumfanges zwischen RA und VA lagen die **Erträge aus den Ertragsanteilen** iHv EUR 163,2 Mio um EUR 16,2 Mio über dem veranschlagten Ertragsvolumen.

Auf Rückfrage des Stadtrechnungshofes teilte die Abteilung Finanzen dazu mit, dass die Budgetierung auf Basis der Mitteilung der Abteilung 3 Gemeinden des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 27. Oktober 2021 erfolgt sei. Daraus ging hervor, dass sich die voraussichtlichen Bruttoertragsanteile auf EUR 147,3 Mio belaufen würden.

An dritter Stelle waren die **Erträge aus eigenen Abgaben**, welche mit EUR 74,0 Mio um EUR 3,7 Mio über den von der Abteilung Abgaben geplanten Werten von EUR 70,3 Mio lagen.

Die **Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge** überstiegen mit einer Summe von EUR 13,0 Mio ihr geplantes Volumen um EUR 3,4 Mio.

ERTRÄGE AUS TRANSFERS

Die Erträge aus Transfers beliefen sich im Rechnungsabschluss 2022 auf EUR 35,7 Mio und lagen somit um EUR 8,8 Mio über den ursprünglich veranschlagten Erträgen.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	212	Erträge aus Transfers	35.748.120,13	26.920.100	8.828.020,13
2	2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	26.849.772,01	20.811.300	6.038.472,01
2	2122	Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0	0,00
2	2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000,00	10.000	-5.000,00
2	2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	7.590.810,48	4.710.500	2.880.310,48
2	2125	Transferertrag vom Ausland	103.717,66	128.400	-24.682,34
2	2126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben	0,00	0	0,00
2	2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.198.819,98	1.259.900	-61.080,02

Dabei lag der **Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts** iHv EUR 26,8 Mio um EUR 6,0 Mio höher als ursprünglich geplant.



Der nicht budgetierte Transferertrag war im Wesentlichen auf die Coronahilfen des Bundes iHv EUR 4,3 Mio zurückzuführen.

Der **Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter** zeigte eine Verbesserung gegenüber dem Voranschlag um EUR 2,8 Mio.

Dies war auf den nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag zur Eishalle von der Horten-Stiftung zurückzuführen.

FINANZERTRÄGE

Die Finanzerträge beliefen sich im Rechnungsabschluss 2022 auf EUR 1,0 Mio und lagen somit um EUR 0,7 Mio über den ursprünglich veranschlagten Erträgen.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	213	Finanzerträge	1.039.151,53	354.300	684.851,53
2	2131	Erträge aus Zinsen	110.541,60	234.300	-123.758,40
2	2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0	0,00
2	2133	Erträge aus Gewinneinnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0	0,00
2	2134	Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0,00
2	2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	561.087,22	120.000	441.087,22
2	2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Erträge	367.522,71	0	367.522,71

Der nicht budgetierte Finanzertrag war im Wesentlichen auf die Ausschüttung einer **Dividende** aus der Beteiligung am Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H. iHv EUR 0,6 Mio zurückzuführen.

3.1.2. Aufwandsseite

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	RA 2022	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	221	Personalaufwand	106.363.800,00	103.602.470,46	-2.761.329,54	-2,6%
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.271.400,00	96.517.560,58	4.246.160,58	4,6%
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	140.064.700,00	141.045.795,51	981.095,51	0,7%
1	224	Finanzaufwand	1.107.600,00	3.318.696,95	2.211.096,95	199,6%
SU	22	Summe Aufwendungen	339.807.500,00	344.484.523,50	4.677.023,50	1,4%

Die Summe der getätigten Aufwendungen lag mit EUR 344,5 Mio um EUR 4,7 Mio über der veranschlagten Aufwandssumme von EUR 339,8 Mio, was einer relativen Abweichung von 1,4 % entsprach.



Die höchste Abweichung zum Voranschlag lag mit EUR 4,2 Mio im Bereich des Sachaufwandes, gefolgt vom Finanzaufwand iHv EUR 2,2 Mio und dem Transferaufwand iHv EUR 1,0 Mio. Der Personalaufwand unterschritt die Planzahlen um EUR 2,8 Mio.

SACHAUFWAND

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.517.560,58	92.271.400	4.246.160,58
2	2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.617.815,91	6.532.200	85.615,91
2	2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.563.521,99	6.525.800	37.721,99
2	2223	Leasing- und Mietaufwand	4.143.690,52	4.428.500	-284.809,48
2	2224	Instandhaltung	11.018.638,08	11.822.700	-804.061,92
2	2225	Sonstiger Sachaufwand	42.139.584,59	44.204.800	-2.065.215,41
2	2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	26.034.309,49	18.757.400	7.276.909,49

Die größte Abweichung ergab sich beim **nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand**, der mit einem Volumen von EUR 26,0 Mio um EUR 7,3 Mio über der veranschlagten Summe von EUR 18,8 Mio lag.

Der größte Mehraufwand ergab sich durch nicht veranschlagte Wertberichtigungen/ Bestandsminderungen iHv EUR 2,9 Mio im Bereich der Kläranlage sowie bei der Abteilung Stadtgarten. Für ausstehende Rechnungen wurden EUR 1,9 Mio an Rückstellungen über den Voranschlag hinaus dotiert. Die Restposition war im Wesentlichen auf einen erhöhten Abschreibungsaufwand zurückzuführen.

Der **sonstige Sachaufwand** lag mit einem Volumen von EUR 42,1 Mio um EUR 2,0 Mio unter dem veranschlagten Aufwandsvolumen.

TRANSFERAUFWAND

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	141.045.795,51	140.064.700	981.095,51
2	2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	88.165.529,32	87.707.300	458.229,32
2	2232	Transferaufwand an Beteiligungen	22.910.958,82	19.591.800	3.319.158,82
2	2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	12.962.623,64	12.802.000	160.623,64
2	2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	17.006.683,73	16.981.800	24.883,73
2	2235	Transferaufwand an das Ausland	0,00	500	-500,00
2	2236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben	0,00	0	0,00
2	2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	2.981.300	-2.981.300,00

Die Überschreitung des Voranschlages im Bereich der Transferaufwendungen war zu wesentlichen Teilen auf einen erhöhten **Transferaufwand an Beteiligungen** zurückzuführen, welcher mit EUR 22,9 Mio um EUR 3,3 Mio über dem Planwert von EUR 19,6 Mio lag.



Der Mehraufwand war im Wesentlichen durch den unterjährig gefassten Beschluss des Gemeinderates zur Weiterleitung des Finanzierungsbeitrages der Horten-Stiftung iHv EUR 2,9 Mio für die Errichtung der Eishalle begründet.

Signifikante Unterschreitungen waren im Bereich des Transferaufwandes beim **nicht finanzierungswirksamen Transferaufwand**, welcher mit EUR 3,0 Mio unter dem Planwert lag, zu verzeichnen.

PERSONALAUFWAND

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	221	Personalaufwand	103.602.470,46	106.363.800	-2.761.329,54
2	2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	78.474.005,45	80.859.700	-2.385.694,55
2	2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	22.941.958,62	23.298.600	-356.641,38
2	2213	Sonstiger Personalaufwand	774.600,45	717.800	56.800,45
2	2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.411.905,94	1.487.700	-75.794,06

Die Unterschreitung des Voranschlags im Bereich des **Personalaufwandes (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)** ergab sich aus einem Minderbedarf bei den Bezügen iHv EUR 2,4 Mio.

Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass im Gegensatz dazu im ersten Halbjahr 2022 für diese Position eine überplanmäßige Mittelverwendung iHv EUR 0,9 Mio von der Abteilung Personal angefordert und im Stadtssenat beschlossen wurde.

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt**, unterjährige Mittelanforderungen von den Fachabteilungen inhaltlich und zahlenmäßig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und die Anhäufung von Mittelbereitstellungen auf Vorrat zu vermeiden.

FINANZAUFWAND

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	224	Finanzaufwand	3.318.696,95	1.107.600	2.211.096,95
2	2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	888.358,90	1.049.600	-161.241,10
2	2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0,00	0	0,00
2	2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0,00	0	0,00
2	2244	Sonstiger Finanzaufwand	2.318.426,24	58.000	2.260.426,24
2	2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	111.911,81	0	111.911,81

Die Überschreitung des Voranschlags war auf den **sonstigen Finanzaufwand**, welcher EUR 2,3 Mio umfasste, zurückzuführen.

Dabei handelte es sich im Wesentlichen um eine Ausgleichsbuchung zur Abdeckung des buchmäßigen Verlustes aus dem kurzfristigen Segment des KF-Spezialfonds iHv EUR 2,2 Mio.



3.2. Finanzierungshaushalt: Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss

Im Zuge der Einschau stellte der Stadtrechnungshof im **Finanzierungshaushalt** folgende Abweichungen fest:

Finanzierungshaushalt

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	RA 2022	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	288.537.000,00	314.717.845,06	26.180.845,06	9%
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.660.200,00	33.881.494,53	8.221.294,53	32%
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	354.300,00	671.293,68	316.993,68	89%
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	314.551.500,00	349.270.633,27	34.719.133,27	11%
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	104.876.100,00	102.242.201,98	-2.633.898,02	-3%
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	73.214.600,00	71.702.566,49	-1.512.033,51	-2%
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	129.515.100,00	132.166.045,15	2.650.945,15	2%
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.107.600,00	3.212.299,98	2.104.699,98	190%
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	308.713.400,00	309.323.113,60	609.713,60	0%
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	5.838.100,00	39.947.519,67	34.109.419,67	584%
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	549.200,00	277.526,20	-271.673,80	-49%
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	278.800,00	9.002.502,39	8.723.702,39	3129%
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.504.600,00	7.184.273,63	2.679.673,63	59%
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.332.600,00	16.464.302,22	11.131.702,22	209%
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.541.400,00	20.940.242,64	-14.601.157,36	-41%
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	23.512.900,00	7.882.266,46	-15.630.633,54	-66%
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.568.300,00	9.045.898,67	1.477.598,67	20%
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	66.622.600,00	37.868.407,77	-28.754.192,23	-43%
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-61.290.000,00	-21.404.105,55	39.885.894,45	-65%
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.451.900,00	18.543.414,12	73.995.314,12	-133%
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	36.450.500,00	10.311.668,30	-26.138.831,70	-72%
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	36.450.500,00	10.311.668,30	-26.138.831,70	-72%
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	7.247.600,00	19.111.804,18	11.864.204,18	164%
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.247.600,00	19.111.804,18	11.864.204,18	164%
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	29.202.900,00	-8.800.135,88	-38.003.035,88	-130%
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-26.249.000,00	9.743.278,24	35.992.278,24	-137%
1	411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen		34.988.456,66		
1	412	Einzahlungen aus nicht voranschlagsw. Verbindlichkeiten		158.166.283,65		
1	413	Einzahlungen aus der Aufnahme Barvorlagen		0,00		
SU	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagsw. Gebarung		193.154.740,31		
1	421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen		34.458.749,94		
1	422	Auszahlungen aus nicht voranschlagsw. Verbindlichkeiten		156.960.769,57		
1	423	Einzahlungen aus der Aufnahme Barvorlagen		0,00		
SU	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagsw. Gebarung		191.419.519,51		
SA6	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		1.735.220,80		
SA7	SA7	Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)		11.478.499,04		



Der Geldfluss aus der **voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)** fiel mit EUR 9,7 Mio um EUR 36,0 Mio besser aus als geplant. Die gesamte **Veränderung der liquiden Mittel** belief sich auf EUR 11,5 Mio.

Der um EUR 34,1 Mio höher als geplante **Geldfluss aus der operativen Gebarung** mit dem um EUR 39,9 Mio verminderten **Geldabfluss aus der investiven Gebarung** mündete in einen positiven **Nettofinanzierungssaldo** von EUR 18,5 Mio, welcher um EUR 74,0 Mio besser als geplant ausfiel. Unter Berücksichtigung des **Geldabflusses aus der Finanzierungstätigkeit** iHv EUR 8,8 Mio ergab sich mit EUR 9,7 Mio ein um EUR 36,0 Mio über der Planungsvorgabe liegender, positiver **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung**. Durch die Berücksichtigung des **Geldflusses aus der** (nicht zu veranschlagenden) **nicht voranschlagswirksamen Gebarung** mit einem Zufluss von EUR 1,7 Mio resultierte eine **Veränderung an liquiden Mitteln** von EUR 11,5 Mio.

3.2.1. Operative Gebarung

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	RA 2022	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	288.537.000,00	314.717.845,06	26.180.845,06	9%
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.660.200,00	33.881.494,53	8.221.294,53	32%
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	354.300,00	671.293,68	316.993,68	89%
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	314.551.500,00	349.270.633,27	34.719.133,27	11%
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	104.876.100,00	102.242.201,98	-2.633.898,02	-3%
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	73.214.600,00	71.702.566,49	-1.512.033,51	-2%
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	129.515.100,00	132.166.045,15	2.650.945,15	2%
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.107.600,00	3.212.299,98	2.104.699,98	190%
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	308.713.400,00	309.323.113,60	609.713,60	0%
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	5.838.100,00	39.947.519,67	34.109.419,67	584%

Die Summe der **Einzahlungen** lag mit EUR 349,3 Mio um EUR 34,7 Mio über der veranschlagten Ertragssumme. Die Summe der Auszahlungen lag um EUR 0,6 Mio über dem Voranschlagswert, sodass der Geldfluss der operativen Gebarung mit EUR 40,0 Mio um EUR 34,1 Mio über dem Planwert lag.

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit fielen um EUR 26,2 Mio höher aus als geplant.



MVAG	MVAG		RA	VA	
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	2022	2022	Differenz
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	314.717.845,06	288.537.000	26.180.845,06
2	3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	73.469.440,23	70.271.600	3.197.840,23
2	3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	163.155.626,54	147.000.000	16.155.626,54
2	3113	Einzahlungen aus Gebühren	37.445.553,76	36.800.000	645.553,76
2	3114	Einzahlungen aus Leistungen	23.937.148,26	21.940.600	1.996.548,26
2	3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeiten	3.220.308,37	2.934.300	286.008,37
2	3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	13.489.767,90	9.590.500	3.899.267,90

Die positive Abweichung war insbesondere auf **Einzahlungen aus Ertragsanteilen** iHv EUR 163,2 Mio, welche um EUR 16,2 Mio über dem veranschlagten Volumen lagen, zurückzuführen.

Auf Rückfrage des Stadtrechnungshofes teilte die Abteilung Finanzen dazu mit, dass die Budgetierung auf Basis der Mitteilung der Abteilung 3 Gemeinden des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 27. Oktober 2021 erfolgt sei. Daraus ging hervor, dass sich die voraussichtlichen Bruttoertragsanteile auf EUR 147,3 Mio belaufen würden.

Die **Einzahlungen aus Veräußerungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen** überstiegen mit einer Summe von EUR 13,5 Mio ihr geplantes Volumen um EUR 3,9 Mio. Die **Einzahlungen aus eigenen Abgaben** iHv EUR 73,5 Mio lagen um EUR 3,2 Mio über den von der Abteilung Abgaben geplanten Werten von EUR 70,3 Mio.

Einzahlungen aus Transfers

Die Einzahlungen aus Transfers fielen um EUR 8,2 Mio höher aus als geplant.

MVAG	MVAG		RA	VA	
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	2022	2022	Differenz
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.881.494,53	25.660.200	8.221.294,53
2	3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	26.395.883,79	20.811.300	5.584.583,79
2	3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0	0,00
2	3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000,00	10.000	-5.000,00
2	3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	7.376.893,08	4.710.500	2.666.393,08
2	3125	Transferzahlungen vom Ausland	103.717,66	128.400	-24.682,34
2	3126	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft	0,00	0	0,00

Aus der Tabelle geht hervor, dass der Zufluss von **Trägern des öffentlichen Rechts** iHv EUR 26,4 Mio um EUR 5,6 Mio höher ausfiel als ursprünglich geplant. Der nicht budgetierte Geldzufluss war im Wesentlichen auf die Coronahilfen des Bundes iHv EUR 4,3 Mio zurückzuführen.

Die **Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter** zeigten sich um EUR 2,7 Mio gegenüber dem Voranschlag verbessert. Dies war im Wesentlichen auf den nicht budgetierten Finanzierungsbeitrag zur Eishalle von der Horten-Stiftung zurückzuführen.



Einzahlungen aus Finanzerträgen

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen beliefen sich im Rechnungsabschluss 2022 auf EUR 0,7 Mio und lagen somit um EUR 0,3 Mio über den ursprünglich veranschlagten Erträgen.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	671.293,68	354.300	316.993,68
2	3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	110.206,46	234.300	-124.093,54
2	3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0	0,00
2	3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0	0,00
2	3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	561.087,22	120.000	441.087,22

Der nicht budgetierte Geldzufluss war im Wesentlichen auf die Ausschüttung einer Dividende aus der Beteiligung am Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H. iHv EUR 0,6 Mio zurückzuführen.

Personalaufwand

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	102.242.201,98	104.876.100	-2.633.898,02
2	3211	Auszahlungen für Personalaufwand, Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen	78.455.821,41	80.859.700	-2.403.878,59
2	3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	23.011.780,12	23.298.600	-286.819,88
2	3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	774.600,45	717.800	56.800,45

Die Unterschreitung des Voranschlags im Bereich der **Auszahlungen aus Personalaufwand** iHv EUR 2,6 Mio ergab sich im Wesentlichen aus einem Minderbedarf bei den Bezügen iHv EUR 2,4 Mio.

Auszahlungen aus Sachaufwand

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	71.702.566,49	73.214.600	-1.512.033,51
2	3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.903.113,64	6.532.800	370.313,64
2	3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.710.667,36	6.525.800	184.867,36
2	3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.095.253,18	4.428.500	-333.246,82
2	3224	Auszahlungen für Instandhaltung	11.092.088,87	11.822.700	-730.611,13
2	3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.901.443,44	43.904.800	-1.003.356,56
2	3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0,00	0	0,00

Die **Auszahlungen aus Sachaufwand** iHv EUR 71,7 Mio blieben um EUR 1,5 Mio unter den veranschlagten Werten.



Auszahlungen aus Transfers

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	132.166.045,15	129.515.100	2.650.945,15
2	3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	88.136.872,35	87.321.000	815.872,35
2	3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	14.683.903,21	13.794.500	889.403,21
2	3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	12.496.178,95	11.462.700	1.033.478,95
2	3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	16.849.090,64	16.936.400	-87.309,36
2	3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,00	500	-500,00
2	3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft	0,00	0	0,00

Die Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) iHv EUR 132,2 Mio fielen um EUR 2,6 Mio höher aus als geplant.

Auszahlungen aus Finanzaufwand

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.212.299,98	1.107.600	2.104.699,98
2	3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	893.873,74	1.049.600	-155.726,26
2	3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00	0	0,00
2	3243	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0,00	0	0,00
2	3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	2.318.426,24	58.000	2.260.426,24

Die Überschreitung war auf den **sonstigen Finanzaufwand**, welcher EUR 2,3 Mio umfasste, zurückzuführen. Im Wesentlichen war diese in einer Ausgleichsbuchung zur Abdeckung des buchmäßigen Verlustes aus dem kurzfristigen Segment des KF-Spezialfonds iHv EUR 2,2 Mio begründet.

3.2.2. Investive Gebarung

MVAG		Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	RA 2022	Differenz	
Ebene	Code				absolut	relativ
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	549.200,00	277.526,20	-271.673,80	-49%
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	278.800,00	9.002.502,39	8.723.702,39	3129%
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	4.504.600,00	7.184.273,63	2.679.673,63	59%
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.332.600,00	16.464.302,22	11.131.702,22	209%
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.541.400,00	20.940.242,64	-14.601.157,36	-41%
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	23.512.900,00	7.882.266,46	-15.630.633,54	-66%
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.568.300,00	9.045.898,67	1.477.598,67	20%
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	66.622.600,00	37.868.407,77	-28.754.192,23	-43%
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-61.290.000,00	-21.404.105,55	39.885.894,45	-65%
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.451.900,00	18.543.414,12	73.995.314,12	-133%

Der Saldo des Geldflusses aus der investiven Gebarung fiel mit einem Minus von EUR 21,4 Mio um EUR 39,9 Mio besser aus als geplant.



Einzahlungen investive Gebarung

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung iHv EUR 16,5 Mio waren um EUR 11,1 Mio höher als geplant. Dies war insbesondere auf die Rückzahlung der inneren Darlehen iHv EUR 8,8 Mio an den Gebührenhaushalt zurückzuführen.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	277.526,20	549.200	-271.673,80
2	3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0,00	0	0,00
2	3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	122.115,16	505.000	-382.884,84
2	3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0,00	0	0,00
2	3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	154.914,00	43.800	111.114,00
2	3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	497,04	400	97,04
2	3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0,00	0	0,00
2	3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,00	0	0,00
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	9.002.502,39	278.800	8.723.702,39
2	3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	8.782.025,81	0	8.782.025,81
2	3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0,00	0	0,00
2	3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	191.980,08	256.300	-64.319,92
2	3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	28.496,50	22.500	5.996,50
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	7.184.273,63	4.504.600	2.679.673,63
2	3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.755.254,17	3.004.600	2.750.654,17
2	3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0,00	0	0,00
2	3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0,00	0	0,00
2	3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.429.019,46	1.500.000	-70.980,54
2	3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0,00	0	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	16.464.302,22	5.332.600	11.131.702,22

Auszahlungen investive Gebarung

Die Auszahlungen aus der investiven Gebarung iHv EUR 37,9 Mio lagen um EUR 28,8 Mio unter der veranschlagten Höhe.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.940.242,64	35.541.400	-14.601.157,36
2	3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	826.046,16	1.210.100	-384.053,84
2	3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	13.113.983,27	17.144.700	-4.030.716,73
2	3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	4.146.409,79	8.997.900	-4.851.490,21
2	3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	1.411.478,76	5.894.900	-4.483.421,24
2	3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.416.399,80	2.265.200	-848.800,20
2	3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	25.924,86	28.600	-2.675,14
2	3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	0	0,00
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7.882.266,46	23.512.900	-15.630.633,54
2	3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	7.335.312,98	22.866.800	-15.531.487,02
2	3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0,00	0	0,00
2	3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	510.393,48	511.100	-706,52
2	3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	36.560,00	135.000	-98.440,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.045.898,67	7.568.300	1.477.598,67
2	3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	215.096,92	386.300	-171.203,08
2	3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	8.227.055,61	5.797.300	2.429.755,61
2	3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	484.360,14	1.339.300	-854.939,86
2	3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	119.386,00	45.400	73.986,00
2	3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0,00	0	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	37.868.407,77	66.622.600	-28.754.192,23
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-21.404.105,55	-61.290.000	39.885.894,45

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit iHv EUR 20,9 Mio blieben um EUR 14,6 Mio unter den Planwerten.



Die wesentlichsten Abweichungen betrafen:

- MVAG 3412 Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen
 - Kläranlage, im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (ES) EUR 1,2 Mio
 - Sonderanlagen Deponie (ES) EUR 0,9 Mio
 - Unbebaute Grundstücke (Allgemein) (FM) EUR 0,8 Mio
 - Harbach, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen (GA) EUR 0,7 Mio
- MVAG 3413 Erwerb von Gebäuden und Bauten
 - Turnsaal KTV, im Bau befindliche Gebäude und Bauten (FM) EUR 3,1 Mio
 - Umbau Mechanische Werkstätte (FM) EUR 0,9 Mio
- MVAG 3414 Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen
 - Deponie – Abdeckung, im Bau befindliche technische Anlagen (ES) EUR 4,4 Mio

Weiters reduzierte sich insbesondere die Position **Auszahlungen von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts** um EUR 15,5 Mio durch eine verminderte Aufnahme von inneren Darlehen für den Haushaltsausgleich.

NETTOFINANZIERUNGSSALDO

Der **Nettofinanzierungssaldo** (Summe Geldfluss aus der operativen und investiven Gebarung) fiel mit EUR 18,5 Mio um EUR 74,0 Mio besser aus als geplant.

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	18.543.414,12	-55.451.900	73.995.314,12

3.2.3. Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit wies einen Saldo mit einem Minus von EUR 8,8 Mio aus. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen blieben um EUR 26,1 Mio unter den veranschlagten Werten.



Im Rechnungsjahr 2022 wurden zur Zwischenfinanzierung des Projekthaushaltes ein inneres Darlehen von EUR 7,3 Mio aus dem Gebührenhaushalt Kanalisation sowie ein Kapitalmarktdarlehen iHv EUR 3,0 Mio zugezählt.

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
Ebene	Code				
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	10.311.668,30	36.450.500	-26.138.831,70
2	3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0,00	0	0,00
2	3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0	0,00
2	3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	7.335.312,98	22.866.800	-15.531.487,02
2	3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	2.976.355,32	13.583.700	-10.607.344,68
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.311.668,30	36.450.500	-26.138.831,70
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	19.111.804,18	7.247.600	11.864.204,18
2	3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	3.111.080,66	126.900	2.984.180,66
2	3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0,00	0	0,00
2	3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	8.782.025,81	0	8.782.025,81
2	3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	7.218.697,71	7.120.700	97.997,71
2	3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,00	0	0,00
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.111.804,18	7.247.600	11.864.204,18
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-8.800.135,88	29.202.900	-38.003.035,88

Auf Grund des verbesserten Ergebnisses konnten bei den **Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden** zusätzlich innere Darlehen von EUR 8,8 Mio dem Gebührenhaushalt Kanal rückgeführt werden. Zusätzlich wurde ein Wohnbauförderungsdarlehen iHv EUR 3,0 Mio vorzeitig getilgt.

SALDO (5) GELDFLUSS AUS DER VORANSCHLAGSWIRKSAMEN GEBARUNG

MVAG	MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	RA 2022	VA 2022	Differenz
Ebene	Code				
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	9.743.278,24	-26.249.000	35.992.278,24

Damit ergab sich ein positiver **Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** iHv EUR 9,7 Mio. Gegenüber dem Voranschlag stellte dies eine Verbesserung von EUR 36,0 Mio dar.



3.3. Abweichungsanalyse Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt

In der nächsten Darstellung wurde der Ergebnishaushalt dem Finanzierungshaushalt² gegenübergestellt. Während im Ergebnishaushalt Aufwendungen und Erträge³ zu einem Nettoergebnis⁴ führen, wird im Finanzierungshaushalt der reine Geldzufluss und Geldabfluss betrachtet, welcher im Endergebnis zu einer Veränderung der liquiden Mittel führt.

ERGEBNISHAUSHALT		EZ/AZ minus E/A		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	RA 2022			RA 2022	Geldfluss
Erträge	388.822.939,21	←	-39.552.305,94	349.270.633,27	EZ operative Gebarung
Aufwendungen	344.484.523,50	←	-35.161.409,90	309.323.113,60	AZ operative Gebarung
Nettoergebnis	44.338.415,71	←	-4.390.896,04	39.947.519,67	Operative Gebarung
				16.464.302,22	EZ investive Gebarung
				37.868.407,77	AZ investive Gebarung
				-21.404.105,55	Investive Gebarung
				10.311.668,30	EZ Finanzierungstätigkeit
				19.111.804,18	AZ Finanzierungstätigkeit
				-8.800.135,88	Finanzierungstätigkeit
				193.154.740,31	EZ VUG
				191.419.519,51	AZ VUG
				1.735.220,80	VUG
Nettoergebnis	44.338.415,71	←	-32.859.916,67	11.478.499,04	Veränderung liquider Mittel

Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt (bar) werden im Ergebnishaushalt finanzwirksame und nicht finanzwirksame (unbare) Erträge und Aufwendungen des Rechnungsjahres unabhängig vom Zahlungszeitpunkt erfasst. Dies betrifft insbesondere nicht finanzwirksame Abschreibungen, die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen oder Wertberichtigungen.

In den nachstehenden Tabellen wurde der Ergebnishaushalt detailliert dem Finanzierungshaushalt gegenübergestellt.

² Der Finanzierungshaushalt spiegelt die Liquiditätsperspektive wider, indem er den Geldfluss innerhalb eines Finanzjahres darstellt. Die zentrale Ergebnisgröße der Finanzierungsrechnung ist die Veränderung der liquiden Mittel, welche aus der Gegenüberstellung (= SALDO) von Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres resultiert.

³ Aufwendungen und Erträge werden in der Ergebnisrechnung nach ihrem wirtschaftlichen Entstehen – somit unabhängig vom Zahlungszeitpunkt – erfasst.

⁴ Das Nettoergebnis wird aus der Differenz von Wertzuwachs (Ertrag) und Wertverbrauch (Aufwand) ermittelt. Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Landeshauptstadt ihre Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen sowie die dafür erforderliche Infrastruktur (dargestellt durch die Abschreibungen) mit ihren Erträgen (insbesondere aus Steuern, Gebühren und Leistungserlösen) finanzieren konnte.



GESAMTÜBERSICHT DER ERTRÄGE BZW. EINZAHLUNGEN

ERGEBNISHAUSHALT	RA 2022	EZ minus ER	RA 2022	FINANZIERUNGSHAUSHALT
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	352.035.667,55	-37.317.822,49	314.717.845,06	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit
Erträge aus eigenen Abgaben	74.016.012,69	-546.572,46	73.469.440,23	Einzahlungen aus eigenen Abgaben
Erträge aus Ertragsanteilen	163.155.626,54	0,00	163.155.626,54	Einzahlungen aus Ertragsanteilen
Erträge aus Gebühren	37.424.382,98	21.170,78	37.445.553,76	Einzahlungen aus Gebühren
Erträge aus Leistungen	23.842.649,37	94.498,89	23.937.148,26	Einzahlungen aus Leistungen
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.303.032,75	-82.724,38	3.220.308,37	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit
Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	13.015.880,44	473.887,46	13.489.767,90	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) u. sonst. Einzahlungen
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	37.278.082,78	-37.278.082,78	*****	
Erträge aus Transfers	35.748.120,13	-1.866.625,60	33.881.494,53	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)
Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	26.849.772,01	-453.888,22	26.395.883,79	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts
Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	Transferertrag von Beteiligungen
Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000,00	0,00	5.000,00	Transferertrag von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)
Transferertrag von Haushalten u. Organisationen o. Erwerbsch.	7.590.810,48	-213.917,40	7.376.893,08	Transferertrag von Haushalten u. Organisationen o. Erwerbsch.
Transferertrag vom Ausland	103.717,66	0,00	103.717,66	Transferertrag vom Ausland
Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der GK	0,00	0,00	0,00	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der GK
Nicht finanzwirksamer Transferertrag	1.198.819,98	-1.198.819,98	*****	
Finanzerträge	1.039.151,53	-367.857,85	671.293,68	Einzahlungen aus Finanzerträgen
Erträge aus Zinsen	110.541,60	-335,14	110.206,46	Einzahlungen aus Zinserträgen
Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgeschäft	0,00	0,00	*****	
Erträge aus Gewinneinnahmen v. marktbest. Betrieben	0,00	0,00	0,00	Einzahlungen aus Gewinneinnahmen v. marktbest. Betrieben
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen
Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	561.087,22	0,00	561.087,22	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen
Sonstige nicht finanzierungswirksame Erträge	367.522,71	-367.522,71	*****	
SUMME ERTRÄGE	388.822.939,21	-39.552.305,94	349.270.633,27	SUMME EINZAHLUNGEN OPERATIVE GEBARUNG

GESAMTÜBERSICHT DER AUFWENDUNGEN BZW. AUSZAHLUNGEN

ERGEBNISHAUSHALT	RA 2022	AZ minus AW	RA 2022	FINANZIERUNGSHAUSHALT
Personalaufwand	103.602.470,46	-1.360.268,48	102.242.201,98	Auszahlungen aus Personalaufwand
Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	78.474.005,45	-18.184,04	78.455.821,41	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)
Gesetzlicher u. freiwilliger Sozialaufwand	22.941.958,62	69.821,50	23.011.780,12	Auszahlungen für gesetzliche u. freiwillige Sozialaufwendungen
Sonstiger Personalaufwand	774.600,45	0,00	774.600,45	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.411.905,94	-1.411.905,94	*****	
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.517.560,58	-24.814.994,09	71.702.566,49	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.617.815,91	285.297,73	6.903.113,64	Auszahlungen für Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.563.521,99	147.145,37	6.710.667,36	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Leasing- und Mietaufwand	4.143.690,52	-48.437,34	4.095.253,18	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand
Instandhaltung	11.018.638,08	73.450,79	11.092.088,87	Auszahlungen für Instandhaltung
Sonstiger Sachaufwand	42.139.584,59	761.858,85	42.901.443,44	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand
*****		0,00	0,00	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen
Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	26.034.309,49	-26.034.309,49	*****	
Transferaufwand (laufende Transfers u. Kapitaltransfers)	141.045.795,51	-8.879.750,36	132.166.045,15	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)
Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	88.165.529,32	-28.656,97	88.136.872,35	Transferertrag an Träger des öffentlichen Rechts
Transferaufwand an Beteiligungen	22.910.958,82	-8.227.055,61	14.683.903,21	Transferertrag an Beteiligungen
Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	12.962.623,64	-466.444,69	12.496.178,95	Transferertrag an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)
Transferaufwand an Haushalte u. Organisationen o. Erwerbscharakter	17.006.683,73	-157.593,09	16.849.090,64	Transferertrag an Haushalte u. Organisationen o. Erwerbsch.
Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00	Transferertrag an das Ausland
Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der GK	0,00	0,00	0,00	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der GK
Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0,00	0,00	*****	
Finanzaufwand	3.318.696,95	-106.396,97	3.212.299,98	Auszahlungen aus Finanzaufwand
Zinsen aus Finanzschulden (Finanzierungsleasing, Forderungskauf etc.)	888.358,90	5.514,84	893.873,74	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative
Zinsen u. sonst. Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgesch.	0,00	0,00	0,00	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgeschäft
Gewinneinnahmen v. Unternehmungen u. marktbest. Betrieben der Gebietskörperschaft	0,00	0,00	0,00	Auszahlung aus Gewinneinnahmen von marktbest. Bereichen
Sonstiger Finanzaufwand	2.318.426,24	0,00	2.318.426,24	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen
Sonstige nicht finanzierungswirksame Erträge	111.911,81	-111.911,81	*****	
SUMME AUFWENDUNGEN	344.484.523,50	-35.161.409,90	309.323.113,60	SUMME AUSZAHLUNGEN OPERATIVE GEBARUNG



4. AUSSER- und ÜBERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNGEN

4.1. Rechtliche Grundlagen

Der gesetzliche Auftrag an den Stadtrechnungshof betreffend die über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen bezieht sich auf die Überprüfung, ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR eingehalten wurden.

Unter außerplanmäßigen Mittelverwendungen werden jene Mittelverwendungen verstanden, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen sind. Mittelverwendungen, welche die im Voranschlag vorgesehenen Beträge überschreiten, werden als überplanmäßige Mittelverwendungen bezeichnet.

Außerplanmäßige Mittelverwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung ein Promille der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt. Diese Grenze für die Zuständigkeit des Gemeinderates lag für das Rechnungsjahr 2022 bei EUR 178.631,63 (Quelle: Rechnungsabschluss 2020).

Überplanmäßige Mittelverwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung zwei Promille der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt. Diese Grenze für die Zuständigkeit des Gemeinderates lag für das Rechnungsjahr 2022 bei EUR 357.263,26 (Quelle: Rechnungsabschluss 2020).

Alle übrigen außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen sind dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Dabei handelt es sich um jene zusätzlichen Mittel, die mittels Stadtsenatsbeschluss genehmigt oder im Rahmen von Verstärkungsmitteln durch den Finanzreferenten freigegeben werden.

Neben Einzelkonten waren mittels Gemeinderatsbeschluss zum Voranschlag 2022 vom 30. Dezember 2021 zur effizienten Bewirtschaftung von Ausgaben für das Rechnungsjahr 2022 auch Sammelnachweise und Deckungsringe eingerichtet. Die ihnen zugeordneten Voranschlagsstellen waren jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zur Deckung von überplanmäßigen Mittelverwendungen, welche im Einzelfall EUR 20.000,-- nicht überschreiten dürfen, wurden Verstärkungsmittel veranschlagt, über deren Verwendung dem Gemeinderat gem. § 84 Abs 3 K-KStR zu berichten war. Im Sinne der Empfehlung des Stadtrechnungshofes waren Verstärkungsmittel jedenfalls nicht für die



Bedeckung von überplanmäßigen Mittelverwendungen in den Teilabschnitten 019* „Repräsentationen...“ sowie für Subventionen heranzuziehen.

4.2. Prüfungshandlungen

Die Erläuterungen zu den Abweichungen, insbesondere zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen, waren auf Basis des Finanzierungshaushaltes in der Anlage A zum Rechnungsabschluss ausgewiesen. Eine direkte Verpflichtung zur Erstellung dieser Anlage, die mangels fehlender Programmfunktionalitäten im Wesentlichen von der Abteilung Finanzen händisch erstellt werden musste, besteht lt. VRV 2015 idgF nur insofern, als dass wesentliche Abweichungen in den Voranschlagsvergleichsrechnungen zu erläutern sind.

Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

„[...] Durch die Umstellung der Buchungssystematik auf die VRV 2015 hat sich auch die Betrachtungsweise der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen geändert. Während nach der VRV 1997 diesbezüglich auf die „Soll-Werte“ abgestellt wurde, ist nun primär die Finanzierungsrechnung das aussagekräftige Kriterium. Dementsprechend haben wir die über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen auf Basis der Finanzierungsrechnung erläutert. [...]“

Neben einer Gesamtübersicht befanden sich in der Anlage A zum Rechnungsabschluss 2022 unter anderem Erläuterungen bezüglich der Deckung über- und außerplanmäßiger Mittelverwendungen, die gesondert zu Einzelkonten, Deckungsringen und Sammelnachweisen sowie für den Projekthaushalt dargestellt sind.

Im Rahmen der Überprüfung richtete der Stadtrechnungshof seinen Fokus auf die Übereinstimmung der in der Anlage A dargestellten Angaben mit den von der Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellten Beschlüssen bzw. Genehmigungen und den Eintragungen zur entsprechenden Voranschlagsstelle im Detailnachweis. Bei den Deckungsringen und Sammelnachweisen wurde überprüft, ob im Falle einer Überschreitung des jeweiligen Gesamtansatzes ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.



4.3. Feststellungen

Der Stadtrechnungshof stellte zu den in Anlage A gesammelt ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen insgesamt **fest**:

- Außerplanmäßige Mittelverwendungen, die dem Rechnungsjahr 2022 zuzuordnen waren, wurden unter Einhaltung der im Stadtrecht definierten Wertgrenzen im Stadtsenat bzw. im Gemeinderat beschlossen.
 - im Stadtsenat 6 Anträge mit einer Gesamthöhe von EUR 134.687,15
 - im Gemeinderat 19 Anträge mit einer Gesamthöhe von EUR 14.084.458,49
- Überplanmäßige Mittelverwendungen, deren einzelne Mittelverwendung zwei Promille der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Finanzjahres **überstiegen**, wurden im Gemeinderat beschlossen.
 - 10 Anträge mit einer Gesamthöhe von EUR 14.146.353,44
- Die übrigen überplanmäßigen Mittelverwendungen, die in der Anlage A gesammelt ausgewiesen waren, wurden – soweit die diesbezüglichen Berichte bis zum Prüfungsabschluss vorlagen⁵ – dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Für eine entsprechende Bedeckung der zusätzlichen Mittelverwendungen war gesorgt.

Aus der in der Anlage A dargestellten Gesamtübersicht der Deckung über- und außerplanmäßiger Mittelverwendungen ergab sich, dass der Rechnungsabschluss 2022 im Finanzierungshaushalt **insgesamt über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen** iHv **EUR 63.410.637,21** auswies, wovon jenen Mittelverwendungen außerhalb des Projekthaushaltes EUR 54.685.109,08 und jenen im Projekthaushalt EUR 8.725.528.,13 zuzuordnen waren. Im Vergleich zum Vorjahr wurden somit insgesamt um EUR 33.167.694,62 oder 52 % mehr an über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen in Anspruch genommen. Insbesondere kam es bei den über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen im Projekthaushalt gegenüber dem Vorjahr zu einer Steigerung von EUR 8.523.777,72 um EUR 201.750,41 auf EUR 8.725.528,13.

Die große Differenz im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021 war laut Auskunft der Abteilung Finanzen im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass *im Jahr 2021 ein Budgetprovisorium bestand und der Voranschlag erst am 21. Juli 2021 beschlossen wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt fielen im Haushaltsjahr 2021 keine über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen an.*

⁵ Zeitraum der vorliegenden Berichterstattung: 1. Jänner 2022 bis 11. April 2023



4.3.1. Beschlüsse/Genehmigungen

Im Detail kam es bei 33 **Einzelkonten (ohne Projekthaushalt)** zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag iHv EUR 14.170.088,35 wovon es sich in 21 Fällen um überplanmäßige Mittelverwendungen iHv EUR 4.578.380,71 und bei 12 Konten um außerplanmäßige Mittelverwendungen iHv EUR 9.591.707,64 handelte. Die dazu erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst, alle außerplanmäßigen Mittelverwendungen, die über den im Klagenfurter Stadtrecht normierten Wertgrenzen lagen, fanden ihre Genehmigung im Gemeinderat. Vier überplanmäßige Mittelverwendungen im Wert von insgesamt EUR 4.206.663,77, die im Einzelfall über der gesetzlich normierten Grenze lagen, wurden im Gemeinderat beschlossen.

Bei den **Deckungsringen**, wovon für das Rechnungsjahr 2022 eine Anzahl von 114 außerhalb des Projekthaushaltes gebildet wurden, kam es in der Finanzierungsrechnung zu Überschreitungen in der Gesamthöhe von EUR 15.442.047,46, welche durch Minderauszahlungen iHv EUR 10.367.365,51 im jeweiligen Deckungsring gedeckt waren. Bei 29 Deckungsringen kam es zu einer Überschreitung des Voranschlags der jeweiligen Deckungsringgesamtsumme iHv EUR 5.074.681,95, welche mit Mittelbereitstellungen außerhalb des jeweiligen Deckungsringes abgedeckt werden mussten. Bei zwei Deckungsringen erfolgten Mittelverwendungen in einer Gesamthöhe von EUR 136.515,23, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen waren. Alle erforderlichen Beschlüsse (bzw. Genehmigungen von Verstärkungsmitteln) wurden gefasst und lagen dem Stadtrechnungshof vor.

Bei den 28 mit dem Voranschlag beschlossenen **Sammelnachweisen** kam es bei 20 zu einer Überschreitung in Gesamthöhe von EUR 25.072.973,27, welche durch Minderauszahlungen iHv EUR 20.057.234,70 im jeweiligen Sammelnachweis gedeckt waren. Bei elf Sammelnachweisen konnten Überschreitungen iHv EUR 5.015.738,57 nicht mit Einsparungen innerhalb des jeweiligen Sammelnachweises abgedeckt werden. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst bzw. Genehmigungen von Verstärkungsmitteln erteilt und lagen dem Stadtrechnungshof vor.

Im **Projekthaushalt** wurden in Summe EUR 8.725.528,13 bereitgestellt, die sich auf außerplanmäßige Mittelverwendungen iHv EUR 4.236.206,48 bzw. überplanmäßige Mittelverwendungen iHv EUR 4.489.321,65 verteilten.

Bei allen über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen war für eine Bedeckung durch entsprechende Mittelbereitstellung vorgesorgt und diese im jeweiligen Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen.



4.3.2. Vorherige Zustimmung des Gemeinderates

Überplanmäßige Mittelverwendungen, die zwei Promille der Finanzierungsrechnung des Finanzjahres 2020 überschreiten, sowie außerplanmäßige Mittelverwendungen, die ein Promille der Finanzierungsrechnung des Finanzjahres 2020 überschreiten, bedurften der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

„Die Abt. Finanzen stellt über- und außerplanmäßige Mittel grundsätzlich erst nach erfolgter Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium (Stadtsenat, Gemeinderat, eventuell § 64 oder § 73) bzw. nach erfolgter Verfügung des Finanzreferenten über Verstärkungsmittel programmtechnisch bereit.“

Dazu **stellte der Stadtrechnungshof fest**, dass in einigen Fällen Mittelverwendungen auch vor der Zustimmung des Stadtsenates bzw. des Gemeinderates erfolgten⁶.

Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

„Im Zuge der Abschlussarbeiten anlässlich des Rechnungsabschlusses kommen jedes Jahr Sachverhalte zum Vorschein, die im Wege von Umbuchungen einer VRV-konformen Darstellung zugeführt werden müssen und so Überzüge auf einzelnen Voranschlagsstellen verursachen können. Ähnlich verhält es sich mit der periodengenauen Abgrenzung von Aufwänden. Deren Art, Höhe und Zeitpunkt waren im Vorhinein nicht abschätzbar. Hierfür werden von der Abt. Finanzen stets vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses Anträge an die städtischen Gremien vorgelegt.“

4.3.3. Nachträglich dem Gemeinderat zur Kenntnis

Nachträglich sind dem Gemeinderat jene überplanmäßigen Mittelverwendungen zur Kenntnis zu bringen, die keiner vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen. Seit der Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes (LGBl. Nr. 80/2019) hat dies in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates zu erfolgen (vormals quartalsmäßig im Nachhinein).

⁶ Anträge:

FI34/0225/2023 Verschiedene Abteilungen, diverse Maßnahmen und Vorhaben, Verschiedene VAST, Überplanmäßige und Außerplanmäßige Mittelverwendungen HHJ 2022 (Stadtsenat vom 21. März 2023)

FI34/0224/2023 Über- und Außerplanmäßige Mittelverwendungen im HHJ 2022 (Gemeinderat vom 11. April 2023)



Dazu **stellte der Stadtrechnungshof fest**, dass in den jeweiligen Berichten bezüglich der „außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen“ jeweils der Zeitraum der Genehmigungen von der Abteilung Finanzen angeführt war.

Laut Auskunft haben Anträge der Abteilung Finanzen eine Vorlaufzeit von 14 Tagen, bis sie im Gemeinderat berichtet werden können, welche der Einhaltung der gesetzlich normierten Fristen bezogen auf die Einberufung der städtischen Gremien geschuldet ist.

Im Jahr 2022 fanden fünf Sitzungen des Gemeinderates statt. In allen standen Berichte über außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen auf der Tagesordnung. In den Berichten I – V wurde über die außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen des Haushaltsjahres 2022 bis zum 14. Dezember 2022 berichtet. Alle weiteren über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 bis zum 14. März 2023 wurden dem Gemeinderat am 11. April 2023 zur Kenntnis gebracht.

Für jene überplanmäßigen Mittelverwendungen, die nach dem 14. März 2023 für das vergangene Jahr genehmigt wurden, ist die Berichterstattung in der Sitzung des Gemeinderates am 26. April 2023 verpflichtend.

Der **Stadtrechnungshof stellte kritisch fest**, dass mangels termingerecht stattfindenden Gemeinderatssitzungen, die Genehmigung in der **Anlage A - Erläuterungen der Abweichungen**⁷ ohne Beschlussdatum mit der Anmerkung „**vorbehaltlich**“ ausgewiesen wurde.

4.3.4. Ergebnisrechnung

Seitens der Abteilung Finanzen wird grundsätzlich vorgesorgt, dass nicht nur für die finanzwirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, welche im Rahmen der Finanzierungsrechnung dargestellt werden, entsprechende Ermächtigungen der zuständigen Organe vorliegen, sondern auch Überschreitungen in der Ergebnisrechnung durch Beschlüsse der städtischen Organe gedeckt sind.

Der **Stadtrechnungshof stellte** im Rahmen von einzelnen Stichprobenüberprüfungen keine Abweichungen **fest**.

⁷ Druckwerk „Übersichten“ des Rechnungsabschlusses, übermittelt von der Abteilung Finanzen am 6. April 2023



5. PRÜFUNG TEILBEREICHE

5.1. Vollständigkeitserklärungen

Gemäß § 50 der geltenden Haushaltsordnung der Landeshauptstadt⁸ haben die fachlich zuständigen Organisationseinheiten der Abteilung Rechnungswesen im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses Vollständigkeitserklärungen zu übermitteln. Diese betreffen im Vermögensausweis die Position A.II Sachanlagen.

Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes am 8. März 2023 teilte die Abteilung Rechnungswesen mit, dass der Rücklauf bis zum 1. März 2023 (vorgegebener Termin) nicht vollständig erfolgt sei, weshalb eine Nachfrist bis 31. März 2023 gesetzt wurde.

Der Stadtrechnungshof ersuchte um Bekanntgabe jener Abteilungen, welche bis zu diesem Zeitpunkt keine Erklärungen lieferten. Am 5. April 2023 wurde vom Stadtrechnungshof auch die ausständige Negativliste bei der Abteilung Rechnungswesen urgiert. Die Abteilung Rechnungswesen gab hinsichtlich der fehlenden Bestätigungen unter anderem die Abteilung Facility Management bekannt.

Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass die gem. § 50 Haushaltsordnung verpflichtenden Vollständigkeitserklärungen wie in den Rechnungsjahren 2020 und 2021 auch zum Rechnungsabschluss 2022 von einzelnen Fachabteilungen nicht in vollem Umfang vorlagen. Eine Negativliste wurde dem Stadtrechnungshof trotz mehrfacher Urgenz bis 7. April 2023 nicht übermittelt.

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt**, im Sinne der Gesetzmäßigkeit (§ 79 Abs 3 K-KStR) und eines geregelten Geschäftsganges die Bestimmungen des § 50 Haushaltsordnung lückenlos zu vollziehen. Weiters wird empfohlen, sämtliche Vollständigkeitserklärungen verpflichtend von den Abteilungsleitern fertigen zu lassen.

Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass bis dato die Erfassung und Kontrolle des Inventars auf Basis von versendeten Excel-Listen aus der Vermögensrechnung erfolgte.

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt** zur Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie zur Prozessoptimierung und Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Abteilung Facility Management

⁸ § 50 Haushaltsordnung NEU lautet: Die fachlich zuständigen Organisationseinheiten haben Veränderungen von Vermögenswerten (im Sinne der Anlage 6g-Anlagenspiegel VRV 2015 sowie § 22 VRV 2015) laufend bzw. unmittelbar in der Vermögensrechnung zu erfassen und zu dokumentieren. Im Zuge des Rechnungsabschlusses ist von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten eine Vollständigkeitserklärung betreffend die Vermögensrechnung an die Abteilung Rechnungswesen zu übermitteln.



eine zentrale, digitale Anlagenbuchhaltung einzurichten, welche neben den Grundstücken und Objekten insbesondere auch das vollständige Inventar umfasst. Beispielsweise könnten mit Hilfe einer auf QR-Code⁹-basierenden oder idealerweise einer RFID¹⁰ gestützten Lösung (mit App) sämtliche Prozesse vereinfacht durchgeführt und mit erweiterten Informationen zum Inventar, wie beispielsweise Wartungskalender, GPS-Standort und Historie versehen werden. Die Anlagenbuchhaltung sollte die in der Vermögensbuchhaltung (INFOMA) benötigten Daten, wie Zu- und Abgänge, mit den dafür erforderlichen Parametern automationsunterstützt bereitstellen.

5.2. Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen

Der KF-Spezialfonds besteht aus zwei Segmenten, einem langfristigen Segment (Wertpapiere) und einem kurzfristigen Segment (geldmarktnahe Veranlagungen). Auf das kurzfristige Segment wird unter Pkt. 5.3. Liquide Mittel näher eingegangen.

Von der Abteilung Rechnungswesen wurde am 19. Jänner 2023 der Bankbrief der Kärntner Sparkasse zum 31.12.2022 an den Stadtrechnungshof übermittelt. Darin war ein Gesamtdepotwert iHv EUR 130.592.273,34 ausgewiesen. Zum 31.12.2021 wurde ein Gesamtdepotwert iHv EUR 136.039.372,04 ausgewiesen. Somit zeigte sich in diesem Zeitraum eine negative Wertentwicklung iHv minus EUR 5.447.098,70.

Die langfristigen Veranlagungen (KF-Spezialfonds) waren im Rechnungsabschluss unter **A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen** ausgewiesen. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2019 sind diese Veranlagungen für die Neuerrichtung der Kläranlage zweckgebunden. Zum 31.12.2021 waren die langfristigen Veranlagungen mit einem Wert iHv EUR 36.301.735,98 ausgewiesen.

Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass im Rechnungsabschluss zum 31.12.2022 (wie bereits im Vorjahr) der Wert der Veranlagung lt. Fondsbuchhaltung, mitgeteilt von der Liechtensteinischen Landesbank (LLB), herangezogen wurde. Der Bankbrief der LLB vom 24. März 2023 wies eine Differenz iHv EUR 37.969,65 zum Depotwert gemäß Bankbrief der Kärntner Sparkasse zum 31.12.2022 auf.

⁹ Der Schlüssel zur effizienten Verwaltung des Inventars sind die QR-Code Etiketten. Der QR-Code (englisch Quick Response, „schnelle Antwort“, als Markenbegriff „QR Code“) ist ein zweidimensionaler Code, der bereits im Jahr 1994 entwickelt wurde.

¹⁰ RFID (englisch radio-frequency identification „Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen“) bezeichnet eine Technologie für Sender-Empfänger-Systeme zum automatischen und berührungslosen Identifizieren und Lokalisieren von Objekten. RFID - gestützte Lösungen ermöglichen es, durch eine Inventur auf Knopfdruck das komplette Inventar schnell, zuverlässig und jederzeit auf Vollständigkeit zu überprüfen.



Die Abteilung Rechnungswesen teilte dazu mit:

„Im Vermögensausweis der Kärntner Sparkasse wird iBa die Berechnung der Vermögenswerte mit der auf 2 Nachkommastellen gerundete NAV herangezogen. Dabei handelt es sich um eine Marktüblichkeit, da Banken auf Datenvendoren zurückgreifen (OeKB, WM Daten, fundsinfo, etc.) und diese den NAV stets nur mit 2 Nachkommastellen veröffentlichen.

Die Angaben der Fondsmanagerin in ihren monatlichen Reports beziehen sich auf die Daten aus unserem Fondsreportingsystem TIPAS (Basis ist das Fondsbuchhaltungssystem TAMBAS) welches 9 Nachkommastellen iBa den NAV verwendet (marktüblicher Standard). Daher kommt es zu einer Abweichung der Werte.

Der wirtschaftliche Wert des kurzfristigen Geldmarktsegments wird von uns am ersten Arbeitstag des Jahres bei der dafür zuständigen Kapitalanlagegesellschaft abgefragt.

Der Wert wurde uns für das Abschlussjahr auf Basis des 30.12.2022 mitgeteilt. (LLB als zuständige Kapitalanlagegesellschaft)

Diesbezüglich wurden auch Wertstandmeldungen von der LLB beigelegt und wurden dieser Werte auch mittels Bankbrief bestätigt.“ (sic!)

In der Vermögensrechnung war der Wert des langfristigen Fondsegments zum 31.12.2022 mit EUR 33.128.467,77 ausgewiesen (exklusive Genossenschaftsanteile iHv EUR 256,94). Im Jahr 2022 erfolgten keine Zu- bzw. Abgänge von Anteilscheinen im langfristigen Segment.

A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	33.128.467,77	36.301.479,04
Geschäftsanteile bei Kreditinstituten	256,94	256,94
Ausweis Aktive Finanzinstrumente	33.128.724,71	36.301.735,98

Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass sich der Wert des langfristigen Segments gemäß Ausweis in der Vermögensrechnung A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen zum 31.12.2022 gegenüber dem Ausweis zum 31.12.2021 um EUR 3.173.011,27 verringert hat. Dies wurde auch in der Anlage 6n – Einzelnachweise über aktive Finanzinstrumente dargestellt.



Der **Stadtrechnungshof weist darauf hin**, dass für Veranlagungen durch Gemeinden die Vorschriften des Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes (K-SpVG) zu beachten sind¹¹.

Das Fondsmanagement des KF-Spezialfonds sowie die Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben und Normen waren nicht Bestandteil der gegenständlichen Prüfung. Auf den diesbezüglichen aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes „Veranlagungen der Landeshauptstadt Klagenfurt“, welcher am 13. März 2023 veröffentlicht wurde, wird ausdrücklich verwiesen.

5.3. **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel sind im **Tagesabschluss 1254** (Kassenabschluss) der Landeshauptstadt zum 31.12.2022 wie folgt ausgewiesen:

Kassenabschluss	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	17.719,94	29.312,16
Guthaben bei Kreditinstituten	28.658.510,73	14.930.604,66
Kurzfristige Veranlagungen	97.501.775,22	99.739.590,03
Ausweis liquide Mittel	126.178.005,89	114.699.506,85

Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass der Tagesabschluss 1254 zum 31.12.2022 beim Zahlweg 34 eine Differenz zwischen dem buchmäßigen Endbestand und dem Kontostand sowie dem händisch geführten Kassabuch iHv EUR 104,30 (Schwebebuchung) aufwies.

Laut Mitteilung der Abteilung Rechnungswesen war die Differenz auf einen Softwarefehler bei der Verbuchung aus der Anwendung Webkasse (Zufluss vom 3. Jänner 2023 vorzeitig wertgestellt) zurückzuführen. Am 30.12.2022 wurde über die Webkasse eine Zahlung über EUR 104,30 mit der EC-Karte getätigt. Dieser Posten wurde als Schwebeposten dargestellt und auch zum Kassenbestand mit addiert. Die Darstellung sei unrichtig, da das Geld erst im Jahr 2023 auf dem Bankkonto (Zahlweg 34) gutgeschrieben wurde.

Nachdem von der Softwarefirma der Systemfehler noch nicht gelöst werden konnte, erfolgte unter deren Anleitung eine dokumentierte Ausbuchung der Schwebebuchung seitens der Abteilung Rechnungswesen.

¹¹ Im April 2021 wurden dazu zwei Durchführungsverordnungen erlassen. Diese betreffen u.a. verschiedene IKS-Anforderungen, wie aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen bei der Organisation der Finanzgebarung, Risikomanagement etc. (Spekulationsverbotsgesetz-Durchführungsverordnung 2021) sowie weitere Veranlagungsformen (Erweiterung § 6 K-SpVG -Veranlagungsformen-Verordnung 2021).



Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass die im Kassenabschluss festgestellten Mittel in Summe auch in der Bilanzposition B.III Liquide Mittel ausgewiesen wurden. Der Gesamtbetrag an liquiden Mitteln, in dem auch die kurzfristigen Veranlagungen des KF-Spezialfonds¹² iHv EUR 97,5 Mio ausgewiesen sind, betrug zum Stichtag 31.12.2022 EUR 126.178.005,89. Die liquiden Mittel waren somit um EUR 11,5 Mio höher als zum 31.12.2021.

- Der ausgewiesene Kassenbestand iHv EUR 17.719,94 stimmte mit der händisch geführten Bestandsaufnahme (Kassabuch) überein.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten iHv EUR 28.658.510,73 wurden durch Kontoauszüge der jeweiligen Banken sowie durch Bankbriefe nachgewiesen.
- Bei den kurzfristigen Veranlagungen¹³ wurden die Werte zum 31.12.2022 laut Bankbrief der LLB iHv EUR 97.501.775,22 übernommen.

Die kurzfristigen Veranlagungen (Segment Geldmarkt) entwickelten sich laut Darstellung der Liechtensteinischen Landesbank seit 2020 wie folgt:

1	Ausweis zum 31.12.2020	35.058.921,14
2	Anteilscheinkauf über 169.0000 Anteile, Kurs 15.06.2021/Valuta 17.06.2021	14.993.680,00
3	Anteilscheinkauf über 562.000 Anteile, Kurs 15.12.2021/Valuta 17.12.2021	49.821.300,00
4	Summe 1-3	99.873.901,14
5	Verlustausweis zum 31.12.2021	-134.311,11
6	Segmentvermögen per 31.12.2021	99.739.590,03
7	Anteilscheinkauf 2022	0,00
8	Anteilscheinverkauf 2022	0,00
9	Summe 6-8	99.739.590,03
10	Verlustausweis zum 31.12.2022	-2.237.814,81
11	Segmentvermögen per 31.12.2022	97.501.775,22

Zu 1

Ausweis zum 31.12.2020 gemäß Rechnungsabschluss 2020.

Zu 4

Summe des Bestandes zum 31.12.2020 plus unterjährige Zukäufe.

¹² Der KF-Spezialfonds besteht aus zwei Segmenten, einem langfristigen Segment (Wertpapiere) und einem kurzfristigen Segment.

¹³ Kurzfristige Veranlagungen betreffen geldmarktnahe Veranlagungen auf Basis des Stadtsenatsbeschlusses vom 15. September 2020.



Zu 5

Der Buchverlust iHv EUR 134.311,11 resultierte aus der Entwicklung des kurzfristigen Segments im KF-Spezialfonds. Zum Ausgleich erfolgte eine Buchung auf der VAST 1.9100.659000 Geldverkehr und Bankspesen. Nachdem dafür keine Mittel im Voranschlag vorgesehen waren, wurde eine überplanmäßige Mittelverwendung iHv EUR 124.906,-- (erforderlicher Mehrbedarf) auf der oben angeführten VAST mit Beschluss des Stadtsenates vom 22. März 2022 bereitgestellt.

Zu 6

Das Segmentvermögen per 31.12.2021 wurde gemäß Fondsbuchhaltung der Liechtensteinischen Landesbank ausgewiesen.

Zu 9

Summe des Bestandes zum 31.12.2021 inklusive unterjährige Zu- und Verkäufe.

Zu 10

Der Buchverlust iHv EUR 2.237.814,81 resultierte aus der Entwicklung des kurzfristigen Segments im KF-Spezialfonds. Zum Ausgleich erfolgte eine Buchung auf der VAST 1.9100.659000 Geldverkehr und Bankspesen. Nachdem dafür keine Mittel im Voranschlag vorgesehen waren, wurde eine überplanmäßige Mittelverwendung iHv EUR 2.224.827,-- (erforderlicher Mehrbedarf) auf der angesprochenen VAST mit mehrheitlichem Beschluss des Gemeinderates vom 11. April 2023 zum Ausgleich der buchmäßigen Verluste bereitgestellt.

Zu 11

Zum Stichtag 31.12.2022 hatte das Geldmarktsegment des KF-Spezialfonds ein Vermögen iHv EUR 97.501.775,22.

Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass das kurzfristige Segment am Jahresende einen Buchverlust iHv EUR 2.237.814,81 auswies.

Im Hinblick darauf **empfiehlt der Stadtrechnungshof**, die vom Landesrechnungshof im Bericht „Veranlagungen der Landeshauptstadt Klagenfurt“, veröffentlicht am 13. März 2023, ausgesprochenen Empfehlungen umgehend umzusetzen.



Darstellung in der Vermögensrechnung und Überleitung aus dem Kassenabschluss:

B.III Liquide Mittel	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	17.719,94	29.312,16
Guthaben bei Kreditinstituten	1.484.976,87	-411.637,00
Zahlungsmittelreserven	124.675.309,08	115.051.831,69
Ausweis liquide Mittel	126.178.005,89	114.669.506,85

Die Veränderung der Zahlungsmittelreserven wurde in der **Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven** in Summe und in einer weiteren Darstellung der Abteilung Finanzen im Detail erläutert.

5.4. Darlehen der Landeshauptstadt

Die Darlehen der Landeshauptstadt wurden entsprechend der VRV 2015 in der **Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst** gem. § 32 Abs 1 und 2 (Gemeinden) ausgewiesen.

Die Auflistung der Darlehen in der Anlage 6c wurde stichprobenweise an Hand von Bankbriefen überprüft.

Der Stadtrechnungshof stellte Abweichungen zu den Bankbriefen **fest**.

Dazu hat sich die Abteilung Rechnungswesen zu den nachstehenden Punkten wie folgt erklärt:

- „Bei einem Wohnbauförderungsdarlehen der Austrian Anadi Bank (in der Anlage 6c Nr. 1/80/42) zeigte sich eine Abweichung iHv 21 Cent.

Bei diesem Darlehen handelt es sich um ein Fixzinsdarlehen mit 1 % Verzinsung und ist die Differenz daher nur mit Rundungsdifferenzen zu erklären. Der uns vorliegende Tilgungsplan der Bank entspricht unserem offenen Darlehensbestand laut Rechnungsabschluss 2022. Von diesem Tilgungsplan weicht jedoch der Wert des Bankbriefes ebenfalls ab. Wir werden die Differenz von 21 Cent bei Schuldendienstzahlungen im Jahr 2023 bereinigen.

- Beim Darlehen 6/13/04 der Raiffeisen Landesbank Kärnten ist in der Anlage 6c ein aushaftender Betrag zum Jahresende iHv EUR -1,53 ausgewiesen. Der Bankbrief weist jedoch einen aushaftenden Betrag iHv EUR 16.295,92 aus.

Die Abweichung ist durch unterschiedliche Zeitpunkte der Buchung (Soll) und der dazugehörigen Zahlung (Ist) zu erklären. Die Abteilung Rechnungswesen bekommt die Vorschreibung zum Fälligkeitstermin 31.12. erst im Jänner des Folgejahres, wodurch sich die Zahlung etwas verzögert. Das Soll wurde in diesem Fall mit 31.12.2022 im Haushaltsjahr



gebucht und fließt in die Anlage 6c ein, wodurch die Restschuld reduziert dargestellt wird. Die tatsächliche Zahlung wurde erst im Haushaltsjahr 2023 getätigt, wodurch sich die Differenz zwischen Bankbrief und Anlage 6c erklärt.“

Einzelne Bankinstitute wiesen in Ihren Bankbriefen auch Darlehen aus, die dem Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen zuzuordnen waren. Diese sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Klagenfurt Wohnen auszuweisen.

Der Stadtrechnungshof stellte eine Abweichung iHv EUR 50.707,09 zwischen den im Schuldendienst (Anlage 6 c) ausgewiesenen Zinsen iHv EUR 837.651,81 und dem Zinsaufwand in der Ergebnisrechnung iHv EUR 888.358,90 **fest** (Sammelnachweis 9943, Schuldendienst Post 650).

Auf Rückfrage des Stadtrechnungshofes teilte die Abteilung Rechnungswesen mit:

„Die Abweichungen der ausgewiesenen Zinszahlungen iHv EUR 50.707,08 sind einerseits durch

- Zinstauschgeschäfte (Swaps) iHv EUR 38.072,47

Swaps	6/10/01	6/10/03	6/10/04	6/32/03	6/34/18	Gesamt
Zahlung 1	14.084,78 €	1.255,03 €	340,04 €	4.368,91 €	2.943,07 €	22.991,83 €
Zahlung 2	9.426,53 €			3.378,33 €	2.275,78 €	15.080,64 €
Summe	23.511,31 €	1.255,03 €	340,04 €	7.747,24 €	5.218,85 €	38.072,47 €

- durch eine Vermittlungsgebühr iHv EUR 9.524,32 für das im Jahr 2022 zugezählte Darlehen 6/26/01
- Verzugszinsen iHv EUR 3.095,29 für einen verpassten Fälligkeitstermin (krankheitsbedingt um 4 Werktage) für drei Darlehen iHv EUR 3.095.29 ausgewiesen

Darlehen	6/32/01	6/32/02	6/32/05	Summe
Verzugszinsen	1.094,98	1.086,97	913,34	3.095,29

- Abwicklungsspesen EUR 15,--

Darlehen	1/80/24
Abwicklungsspesen	15,00

entstanden.“ (sic!)

Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass für die Zuzählung des Fremddarlehens neben Beratungskosten auch Vermittlungsgebühren iHv EUR 9.524,32 angefallen waren. Die Vermittlungsgebühren wären VRV-konform auf der Post 728xxx Entgelte für sonstige Leistungen und nicht zu Lasten des Sammelnachweises Schuldendienst und der Zinszahlungen zu verbuchen.

Die Abteilung Rechnungswesen teilte auf Rückfrage mit, dass *zukünftig eine VRV-konforme Verbuchung erfolgen werde*.



Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass für die in der Anlage 6c ausgewiesenen Darlehen im Jahr 2022 ein durchschnittlicher Zinssatz von 0,68 %¹⁴ anfiel.

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt weiterhin**, die Zinssicherungsgeschäfte und die Zahlungsströme sowie deren Laufzeit zukünftig im Bericht der Abteilung Finanzen zum Rechnungsabschluss gesondert zu erläutern und die Anlage C mit dem Vermerk „ohne Zinssicherungsgeschäfte“ zu versehen.

Der **Stadtrechnungshof stellte wiederholt fest**, dass in der Anlage 6c Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs 1 und 2 VRV 2015 (Gemeinden) im Vergleich zu den Nachweisen zur VRV 1997 wesentliche Informationen nicht mehr dargestellt wurden. Darunter fielen insbesondere die Bezeichnung des Kreditgebers und Angaben zu den Zinssätzen. Ebenso fehlte die Darstellung der Zinssicherungsgeschäfte.

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt**, die Informationen bezogen auf die Finanzschulden in diesem Sinne zu vervollständigen.

ERLÄUTERUNG ENTWICKLUNG FINANZSCHULDEN

	Entwicklung Darlehen	Beträge
1	Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2021 gemäß Anlage 6c	133.200.317,79
2	Inneres Darlehen 31.12.2021 gemäß Anlage G	24.009.438,71
3	Centdifferenzen	-0,07
4	Langfristige Finanzschulden 31.12.2021 gemäß Anlage 1c	157.209.756,43
5	Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2021 gemäß Anlage 6c	133.200.317,79
6	Zugang Darlehen (extern)	2.976.355,32
7	Tilgung Darlehen (extern)	-10.362.315,28
8	Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2022 gemäß Anlage 6c	125.814.357,83
9	Inneres Darlehen 31.12.2021 gemäß Anlage G	24.009.438,71
10	Zugang inneres Darlehen 2022	7.335.312,98
11	Abgang inneres Darlehen 2022	-8.782.025,81
12	Endbestand inneres Darlehen 31.12.2022 gemäß Anlage G	22.562.725,88
13	Endbestand Rechnungsabschluss gemäß Anlagen 6c und G	148.377.083,71
14	Centdifferenzen	-0,07
15	Endbestand Rechnungsabschluss gemäß Vermögensrechnung E.I.	148.377.083,64

¹⁴ Unter Berücksichtigung der Zinstauschgeschäfte (Swaps)



Zu 8 und 12: Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2022

In der Vermögensrechnung Anlage 6c wurde ein offener Darlehensbestand zum 31.12.2022 iHv EUR 125.814.357,83 ausgewiesen (Pkt. 8 in der Tabelle). In der Anlage G war ein Endbestand an inneren Darlehen (Pkt. 12 in der Tabelle) iHv EUR 22.562.725,88 zum 31.12.2022 dargestellt. In Summe ergab sich somit ein Endbestand an langfristigen Finanzschulden gemäß den beiden Anlagen iHv EUR 148.377.083,64 (Pkt. 13 in der Tabelle). In der Anlage 1c - Vermögenshaushalt wurde ein Endbestand an langfristigen Finanzschulden iHv EUR 148.377.083,64 ausgewiesen (Pkt. 15 in der Tabelle). Die Summe der Finanzschulden aus den Anlagen stimmte mit dem Endbestand der langfristigen Finanzschulden in der Vermögensrechnung unter Berücksichtigung der Rundungsdifferenzen iHv EUR 0,07 überein.

Auf diese Feststellung des Stadtrechnungshofes teilte die Abteilung Rechnungswesen mit, dass die Anlage 6c aus einem Vorsystem, dem Darlehensmodul generiert wurde, welches mit vier Nachkommastellen rechnet, während die Anlage 1c aus den Finanzkonten und den darauf gebuchten Posten übernommen wurde, welche nur mit zwei Nachkommastellen berechnet werden. Eine Angleichung sei für die Abteilung Rechnungswesen nicht möglich, da sie auf die unterschiedlichen Berechnungsmethoden keinen Einfluss habe.

Zu 6: Zugang Darlehen (extern)

Im Rechnungsjahr 2022 nahm die Landeshauptstadt ein externes Darlehen iHv EUR 2.976.355,32 auf. Das Darlehen wurde letztendlich dem Ansatz 6120 Gemeindestraßen zugezählt. Gemäß Stadtsenatsbeschluss vom 24. Mai 2022 war ursprünglich eine Umschuldung bezüglich eines Wohnbaudarlehens am Ansatz 4210 Pflegeheime geplant (siehe Pkt. 6 - Tilgung Darlehen extern).

Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass für die Darlehensaufnahme keine gesonderte Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte. Gemäß § 88 Abs 1 Z 2 K-KStR bedarf die Aufnahme von Darlehen der Zustimmung des Gemeinderates.

Seitens der Abteilung Rechnungswesen wurde diesbezüglich auf die Ermächtigung im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses verwiesen.

Am 1. März 2023 teilte die Abteilung Finanzen vorab schriftlich mit, dass ein entsprechender Antrag für die bereits durchgeführte Zuzählung zu den Projekten Straßenbau Allgemein bzw. Straßenbau Allgemein (2022-2024) in Vorbereitung sei. Der diesbezügliche Antrag der Abteilung Finanzen vom 23. Februar 2023 wurde am 7. März 2023 im Stadtsenat einstimmig beschlossen.



Der **Stadtrechnungshof empfiehlt** bei der unterjährigen Aufnahme von Darlehen den Gemeinderat im Wege einer Beschlussfassung einzubinden und derartige Beschlüsse sowie auch die beabsichtigte Zuordnung im Projekthaushalt vorab und zeitgerecht im laufenden Rechnungsjahr einzuholen.

Die Abteilung Rechnungswesen sagte diesbezüglich am 8. März 2023 dem Stadtrechnungshof zu, dass *zukünftig jede Darlehensaufnahme vorab gesondert dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werde.*

Zu 7: Tilgung Darlehen (extern)

Neben den laufenden Tilgungen wurden lt. den Stadtsenatsbeschlüssen vom 24. Mai 2022 bzw. 12. Juli 2022 zwei Wohnbauförderungsdarlehen am Ansatz 4210 Pflegeheime zu Lasten des Sammelnachweises 9943 Schuldendienst vorzeitig getilgt.

Zu 8: Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2021 gemäß Anlage 6c

In der Anlage 6c wurden externe Schulden iHv EUR 125.814.357,83 ausgewiesen. Die internen Darlehen waren in dieser Anlage nicht enthalten. Deren Darstellung erfolgte in der Anlage G des Rechnungsabschlusses.

Zu 10: Zugang inneres Darlehen 2022

Im Rechnungsjahr 2022 wies die Anlage G einen Zugang iHv EUR 7.335.312,98 zur Zwischenfinanzierung im Projekthaushalt (zur Abdeckung der Ist-Abgänge zum Stichtag 31.12.2022) zu Lasten des Gebührenhaushaltes Kanalisation aus. Die Zuordnung des inneren Darlehens zu den einzelnen Projekten war der von der Abteilung Finanzen auf Empfehlung des Stadtrechnungshofes erweiterten Anlage 6g zu entnehmen.

Zu 11: Abgang inneres Darlehen 2022

Im Rechnungsjahr 2022 erfolgte eine Rückzahlung iHv 8.782.025,81 zu Gunsten des Gebührenhaushaltes Kanalisation. Mit dieser Rückzahlung konnte die Restschuld bezogen auf den Haushaltsausgleich 2020 von EUR 15.352.734,64 auf EUR 6.570.708,83 reduziert werden. Details sind der Anlage G – Übersicht über innere Darlehen zu entnehmen.

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt**, für die verpflichtende Rückführung der inneren Darlehen – spätestens nach 10 Jahren – rechtzeitig Sorge zu tragen und auf eine angemessene Verzinsung zu achten.



5.4.1 Darlehen Hallenbad

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Dezember 2022 wurde bezüglich des 2021 zugezählten Darlehens iHv EUR 50 Mio im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Vitalbades¹⁵ nachstehender Beschluss mehrheitlich gefasst:

„Die im Oktober 2022 vorbehaltlich durchgeführte Umwidmung des 50 Millionen Euro Darlehens (Interne Nr.: 6/32/07) der Bank Austria AG (KtoNr.: 10034 259 696) auf „Gesellschafterzuschuss STW Klagenfurt AG - Entwicklung und Errichtung Karawankenblickbad“ wird endgültig durchgeführt.

Die Stadtwerke Klagenfurt AG wird beauftragt, auf Basis des mit Gemeinderatsbeschluss MZl. 34/920/2021 beauftragten Projektes „Karawankenblickbad“, eine entsprechende Vereinbarung inklusive Zahlungsplan zu erstellen.

Die Abteilung Finanzen wird in weiterer Folge beauftragt, die für den Gesellschafterzuschuss STW Klagenfurt AG zweckgewidmeten Mittel iHv maximal 50 Millionen Euro gemäß Vereinbarungen und Zahlungsplan der STW Klagenfurt AG zur Auszahlung zu bringen.“

Der **Stadtrechnungshof stellte fest**, dass im RA 2022 eine Tilgungskomponente in Form einer Termingeldeinlage¹⁶ iHv EUR 1.666.667,00 ausgewiesen wurde. Auf Grund des verbesserten Ergebnisses konnte auch eine Rücklage iHv EUR 1.588.070,61 für diesen Zweck gebildet werden.

Nachdem es sich um ein endfälliges Darlehen handelt, **empfiehlt der Stadtrechnungshof**, die Tilgungskomponenten weiterhin anzusparen, um zum Tilgungszeitpunkt 30. November 2051, den aushaftenden Betrag rückführen zu können.

Grundsätzlich wird empfohlen bei zukünftigen Projekten auf eine generationengerechte Finanzierung zu achten. Tilgungen und Zinsen sollten jährlich bedient werden, damit der Ressourcenverbrauch auch von jenen, die ihn konsumieren, mitfinanziert und die Rückzahlung nicht auf künftige Generationen verschoben wird.

¹⁵ Das „endfällige“ Darlehen in Höhe von EUR 50 Mio wurde am 30. November 2021 zugezählt und im Dezember 2021 im KF-Spezialfonds kurzfristig veranlagt. Das Darlehen führte zu einer Erhöhung der Veranlagungen im KF-Spezialfonds (vgl. dazu Pkt. 5.3. Liquide Mittel).

¹⁶ Tagesabschluss 1254 vom 31. Dezember 2022, Zahlweg 96



5.5. Haftungen der Landeshauptstadt

Die Haftungen der Landeshauptstadt sind einerseits in der **Anlage 6r Haftungsnachweis** des Rechnungsabschlusses (Ausweis gem. § 37 Abs 1 Z 15 VRV 2015) sowie andererseits in der **Anlage E Erläuterung der Haftungen gemäß Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung** ausgewiesen.

Vertragliche Haftungsvereinbarungen dienen der Absicherung der Kreditgeber für den Fall des Eintrittes von Zahlungsausfällen. Der Vorteil für die Landeshauptstadt durch Eingehen dieser Haftungen lag in kostengünstigeren Projektfinanzierungen von verschiedenen stadtnahen Unternehmen.

Die Haftungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 16.211.247,06 um EUR 6.646.552,32 auf EUR 9.564.694,74 zum 31.12.2022. Ein wesentlicher Grund dafür war eine Kreditrückführung bei der UZ Immobilienbesitz GmbH iHv EUR 5.559.866,78.

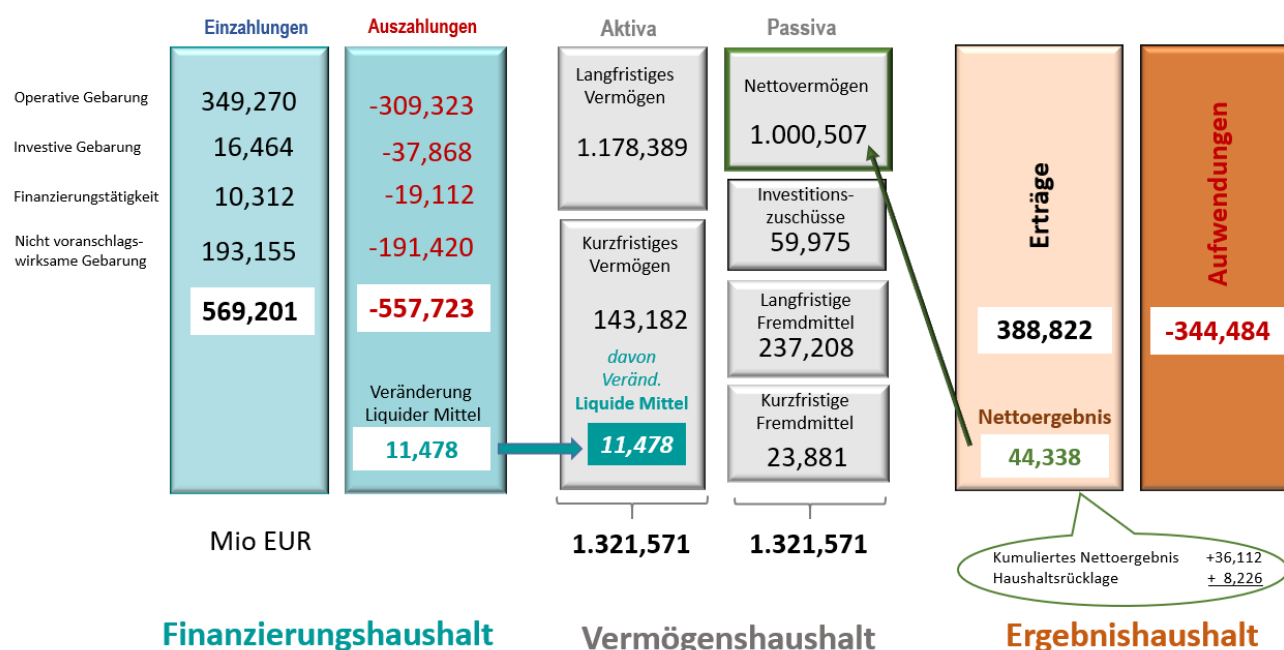
Die Haftungen wurden anhand der von der Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen, Bankkontoauszügen der Unternehmen, für die die Landeshauptstadt haftet, bzw. anhand von Bankbriefen nachvollzogen.

Der Stadtrechnungshof stellte bei der Einschau einen Verbesserungsbedarf **fest**. Dieser wurde im Zuge der Fertigstellung des Rechnungsabschlusses behoben.

6. JAHRESERGEBNIS 2022

6.1. Gesamthaushalt

Im Sinne der VRV 2015 ist bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses die Zielsetzung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage der Landeshauptstadt zu verfolgen. Dementsprechend sind bei der Frage nach dem im Rechnungsjahr 2022 erzielten **Ergebnis** im **Gesamthaushalt** drei unterschiedliche Aspekte heranzuziehen:



- Der **Finanzierungshaushalt** zeigte zum 31.12.2022 eine positive Veränderung der liquiden Mittel iHv EUR 11,5 Mio.
- Im **Ergebnishaushalt** wurde ein positives Nettoergebnis von EUR **44,3 Mio** ausgewiesen.
- Der **Vermögenshaushalt** wies eine positive Veränderung des Nettovermögens¹⁷ im Vergleich zum RA 2021 iHv EUR 936,4 Mio um EUR 64,1 Mio auf EUR 1.000,5 Mio zum 31.12.2022 aus.

¹⁷ Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist.



6.2. Vermögenshaushalt

AKTIVSEITE

Das Gesamtvermögen auf der **Aktivseite** erhöhte sich um insgesamt EUR 27,8 Mio auf EUR 1.321,6 Mio. Aus den nachstehenden Tabellen sind die Details zu den jeweiligen Veränderungen bezogen auf das lang- bzw. kurzfristige Vermögen zu entnehmen.

LANGFRISTIGES VERMÖGEN

	RA 2021	RA 2022	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	2.846.788,78	3.398.117,95	551.329,17
Sachanlagen	942.958.098,29	942.505.092,93	- 453.005,36
Langfristiges Finanzvermögen	36.301.735,98	33.128.724,71	- 3.173.011,27
Beteiligungen	135.645.140,43	156.451.161,71	20.806.021,38
Langfristige Forderungen	44.062.678,27	42.905.748,41	- 1.156.929,86
	1.161.814.441,65	1.178.388.845,71	16.574.404,06

KURZFRISTIGES VERMÖGEN

	RA 2021	RA 2022	Differenz
Kurzfristige Forderungen	16.146.900,64	15.730.995,80	- 415.904,84
Vorräte	1.104.148,20	1.273.079,66	168.931,46
Liquide Mittel	114.699.506,85	126.178.005,89	11.478.499,04
Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	131.950.555,69	143.182.081,35	11.231.525,66

Summe AKTIVA **1.293.764.997,34** **1.321.570.927,06** **27.805.929,72**

Im Bereich des **langfristigen Vermögens** haben sich insbesondere die Beteiligungen von EUR 135,6 Mio um EUR 20,8 Mio auf EUR 156,5 Mio erhöht. Die Steigerungen waren im Wesentlichen auf nachstehende Beteiligungen zurückzuführen:

- + Stadtwerke Klagenfurt AG: EUR 10,9 Mio
- + Lakeside Science & Technology - Park GmbH EUR 3,6 Mio
- + UZ Immobilienbesitz GmbH EUR 1,3 Mio

Die Verringerung im langfristigen Finanzvermögen ergab sich aus dem Wertverlust beim langfristigen Segment des KF-Spezialfonds.



Die Verbesserung im kurzfristigen Vermögen war auf die Steigerung der liquiden Mittel um EUR 11,5 Mio zurückzuführen. Details sind den Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung zu entnehmen.

PASSIVSEITE

Die Passivseite des Vermögenshaushaltes setzte sich aus dem Nettovermögen, den Investitionszuschüssen sowie den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln zusammen.

NETTOVERMÖGEN

	RA 2021	RA 2022	Differenz
Saldo Eröffnungsbilanz	858.577.428,33	858.762.102,33	184.674,00
Kumuliertes Nettoergebnis	-24.171.668,23	11.940.339,92	36.112.008,15
Haushaltsrücklagen	80.812.851,91	89.039.259,47	8.226.407,56
Neubewertungsrücklagen	21.158.097,33	40.765.019,49	19.606.922,16
Fremdwährungsumrechnungs- Rücklagen	0,00	0,00	0,00
	936.376.709,34	1.000.506.721,21	64.130.011,87

INVESTITIONSZUSCHÜSSE (Kapitaltransfers)

	RA 2021	RA 2022	Differenz
	53.839.373,39	59.975.255,60	6.135.882,81

LANGFRISTIGE FREMDMITTEL

	RA 2021	RA 2022	Differenz
Langfrist. Finanzschulden (Netto)	157.209.756,43	148.377.083,64	- 8.832.672,79
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Langfristige Rückstellungen	119.043.490,00	88.830.697,00	-30.212.793,00
	276.253.246,43	237.207.780,64	-39.045.465,79

KURZFRISTIGE FREMDMITTEL

	RA 2021	RA 2022	Differenz
Kurzfrist. Finanzschulden (Netto)	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	15.890.357,42	14.010.184,02	- 1.880.173,40
Kurzfristige Rückstellungen	11.405.310,76	9.870.985,59	-1.534.325,17
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	27.295.668,18	23.881.169,61	- 3.414.498,57

Summe PASSIVA **1.293.764.997,34** **1.321.570.927,06** **27,805.929,72**



NETTOVERMÖGEN

Das **Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung** iHv EUR 44,3 Mio floss einerseits dem **kumulierten Nettoergebnis** iHv EUR 36,1 Mio bzw. dem **Rücklagenstand** iHv EUR 8,2 Mio zu. Die Veränderung der **Neubewertungsrücklage** ergab sich aus den Verbesserungen bei den Beteiligungen sowie aus der Wertminderung beim KF-Spezialfonds (langfristiges Segment).

Der **Saldo der Eröffnungsbilanz** wurde erstmals in einer Größenordnung von EUR 0,2 Mio im Rechnungsjahr 2022 nachträglich korrigiert.

Die ausführende Fachabteilung Facility Management teilte auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes dazu mit, dass es bei der Rückübertragung von drei Objekten der Immobilien Verwaltung Klagenfurt KG, der zum 1. Jänner 2020, 00:00 Uhr, erfolgen sollte, zu einem negativen Zuständigkeitskonflikt zwischen der Abteilung Rechnungswesen und der Abteilung Facility Management gekommen sei.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Erhaltene **Investitionszuschüsse** wurden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung dargestellt. Sie lagen zum Bilanzstichtag bei EUR 60,0 Mio und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Betrag von EUR 6,1 Mio.

LANGFRISTIGE FREMDMITTEL

Die **langfristigen Finanzschulden** reduzierten sich um EUR 8,8 Mio auf EUR 148,4 Mio. Die Details sind im Kapitel 5.4. Darlehen der Landeshauptstadt dargestellt.

Die **langfristigen Rückstellungen** reduzierten sich um EUR 30,2 Mio auf EUR 88,8 Mio. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Auflösungen von Personalarückstellungen auf Grund der veränderten Zinsentwicklung im abgelaufenen Jahr zurückzuführen.



6.3. Haushaltssplitting bzw. Detailansicht

Bei kritischer Betrachtung des Gesamthaushaltes fielen insbesondere die **positiven Ergebnisse** in allen Leistungsbereichen (Allgemein, Kanalisation und Müllbeseitigung) auf:

Leistungsbereiche - Gebarung [Ergebnisrechnung/Finanzierungsrechnung]:

Allgemeiner Haushalt			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	342.266.897,73	304.788.809,43
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	306.150.007,57	278.449.137,92
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	36.116.890,16	26.339.671,51
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.588.070,61	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-1.588.070,61	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	34.528.819,55	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	6.139.272,02
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		22.790.691,82
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-16.651.419,80
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		9.688.251,71
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	10.311.668,30
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		18.411.849,40
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-8.100.181,10
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		1.588.070,61

Kanalisation (Ansatz 8511, 8512):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	27.485.205,96	26.460.111,37
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	21.834.096,48	15.327.535,53
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	5.651.109,48	11.132.575,84
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	70.157,85	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	5.003.087,33	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-4.932.929,48	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	718.180,00	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	10.317.350,20
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		14.300.171,10
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-3.982.820,90
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		7.149.754,94
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		699.954,78
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-699.954,78
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		6.449.800,16



Müllbeseitigung (Ansatz 8520):			ER	FR
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	19.070.835,52	18.021.712,47
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	16.500.419,45	15.546.440,15
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	2.570.416,07	2.475.272,32
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	1.705.407,47	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-1.705.407,47	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	865.008,60	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	7.680,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		777.544,85
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-769.864,85
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		1.705.407,47
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0,00
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		1.705.407,47

6.4. Kennzahlen KDZ-Quicktest

Der KDZ-Quicktest ist ein Kennzahlenset, das seit 20 Jahren in der Gemeindepraxis genutzt wird und vielfach erprobt ist. Das Kennzahlenset spiegelt die Leistungsfähigkeit von Gemeindehaushalten wider.

Nachstehend wird eine Auswahl des Kennzahlensets für den Gesamthaushalt der Landeshauptstadt im Rechnungsjahr 2022 dargestellt:

- Die Nettoergebnisquote betrug im Finanzjahr 2022 12,9 % und hat sich gegenüber der Voranschlagserstellung (-3,6 %) deutlich verbessert. Die Kennzahl gibt an, ob die Gemeinde mit den laufenden Erträgen die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur bedecken konnte. Ein positiver Wert bedeutet, dass insgesamt ein Ressourcenzuwachs stattfand, ein negativer Wert weist auf einen Ressourcenabgang hin.
- Die Kennzahlquote **Freie Finanzspitze**¹⁸ zeigt den Überschuss nach Tilgungen und damit den Spielraum für neue Investitionsvorhaben. Die Kennzahl betrug 6 % und hat sich gegenüber der Voranschlagserstellung (-0,4 %) deutlich **verbessert**. Im Rahmen des Reformprogrammes 2020 wurde ursprünglich das Ziel einer freien Finanzspitze iHv 10 % vorgegeben.

¹⁸ Die Kennzahl Freie Finanzspitze (FSQ) zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung (= Saldo der operativen Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Tilgungen) in Relation zu den Einzahlungen der operativen Gebarung an.



- Die **Verschuldungsdauer** zeigt, wie lange die Landeshauptstadt benötigt, um ihre Verpflichtungen zu tilgen. Dabei wird angenommen, dass der Saldo der operativen Gebarung gänzlich für Tilgungen herangezogen wird. Die Kennzahl betrug 3,4 Jahre und hat sich gegenüber der Voranschlagserstellung (41,8 Jahre) deutlich **verbessert**.
- Die **Nettovermögensquote** betrug im Finanzjahr 2022 80,2 % und hat sich gegenüber der Voranschlagserstellung (74,7 %) **verbessert**. Die Nettovermögensquote zeigt, in welchem Ausmaß das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert wurde.



7. SCHLUSSBESPRECHUNG

Aufgrund des unzureichenden Prüfungszeitraumes konnte in der Schlussbesprechung am 12. April 2023 nur der Rohbericht des Berichtes zum Rechnungsabschluss mit den Abteilungen Finanzen und Rechnungswesen erörtert werden. Dieser wurde von den vorgenannten Abteilungen in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Der Direktor des Stadtrechnungshofes

Mag. Michael Pignitter

Herausgeber: Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Stadtrechnungshof, Villacher Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Fotos: Shutterstock/priMA; StadtPresse

Druck: StadtDruckerei, Abt. StadtKommunikation, Rathaus, Neuer Platz 1